

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER V-BANK AG, MÜNCHEN

## Inhalt

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER V-BANK AG, MÜNCHEN ....	1
1 Grundlagen der V-BANK .....	2
1.1 Geschäftsmodell.....	2
1.2 Ziele und Strategien.....	3
1.3 Steuerungssystem und Strategieprozess .....	5
2 Wirtschaftsbericht .....	7
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	7
2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapitalmarkt .....	7
2.1.2 Entwicklung der Finanzbranche .....	8
2.1.3 Vermögen in Deutschland .....	10
2.1.4 Entwicklung Markt der Vermögensverwalter in Deutschland.....	11
2.2 Geschäftsverlauf .....	12
2.3 Lage .....	14
2.3.1 Ertragslage.....	14
2.3.2 Finanzlage .....	15
2.3.3 Vermögenslage.....	16
3 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren .....	18
4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	19
4.1 Prognosebericht 2025.....	19
4.2 Risikobericht.....	20
4.2.1 Organisation des Risikomanagements .....	20
4.2.2 Geschäfts- und Risikostrategie .....	21
4.2.3 Risikobewertung.....	21
4.2.4 Risikocontrolling und -reporting .....	21
4.2.5 Risikosteuerung.....	22
4.2.6 Risikoprofil.....	23
4.2.7 Mitgliedschaft in Sicherheitseinrichtungen .....	28
4.3 Chancenbericht.....	29
5 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten .....	31

# **1 Grundlagen der V-BANK**

## **1.1 Geschäftsmodell**

Die V-BANK erhielt 2008 die Erlaubnis, Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG (Einlagengeschäft), Nr. 2 (Kreditgeschäft), Nr. 4 (Finanzkommissionsgeschäft), Nr. 5 (Depotgeschäft), Nr. 8 (Garantiegeschäft) sowie Nr. 9 (Girogeschäft, letztere endete 2009 nach Art. 2 Zahlungsdienstleistungsgesetz) und § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG (Factoring), Nr. 10 (Finanzierungsleasing) zu betreiben. Die Erlaubnis wurde 2009 erweitert um § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 (Anlagenverwaltung) und § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG (Scheck- und Wechseleinzugs- und Reisescheckgeschäft), 2011 erweitert um Nr. 4 (Eigenhandel) sowie um die Befugnis, Finanzinstrumente gemäß § 32 Abs. 1a Satz 1 KWG für eigene Rechnung zu erwerben oder zu veräußern (Eigengeschäft). Seit 2024 hat die V-Bank AG auch eine Zulassung nach § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG (Kryptoverwahrgeschäft).

Die V-BANK erbringt Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung sowie in der Wertpapierabwicklung für unabhängige Vermögensverwalter, (Single-)Family Offices, Stiftungen, vermögensverwaltende Banken sowie ausgewählte institutionelle Kunden inklusive professioneller Kunden.

In Deutschland sind für die Bank aktuell rund 500 unabhängige Vermögensverwalter die primäre Zielgruppe. Dabei konzentriert die Bank ihre Vertriebsaktivitäten im Vermögensverwalter-Geschäft auf die großen und mittleren Gesellschaften mit einem verwalteten Kundenvermögen (Assets under Management) von über 100 Mio. Euro sowie Neugründungen und Gesellschaften ab 50 Mio. Euro Assets under Management mit entsprechendem Wachstumspotenzial. Darüber hinaus bedient die Bank auch vermögensverwaltende Gesellschaften im deutschsprachigen Ausland (Schwerpunkt Schweiz und ergänzend Liechtenstein). Das Depotgeschäft mit Kundengruppen, die die Infrastruktur der Bank für die Umsetzung ihrer eigenen Anlageentscheidungen nutzen, stellt ein weiteres Marktsegment dar. Dabei liegt der Fokus aktuell besonders auf Single-Family Offices (SFO) und Stiftungen ohne KWG-Zulassung.

Die V-BANK verfolgt keine eigenen Beratungs- oder Produktvertriebsinteressen. Das Ziel ist es, als Plattform ausschließlich ein auf die Geschäftsbereiche der Bank, insbesondere unabhängige Vermögensverwalter und deren Mandanten, optimiertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio zur Verfügung zu stellen. Dabei unterstützt die Bank ihre Geschäftspartner kontinuierlich bei deren Neukundengewinnung und Kundenbindung. Das Kreditgeschäft fokussiert sich auf Lombardkredite als komplementäres Produkt zum Depot.

## 1.2 Ziele und Strategien

Das strategische Zielbild der V-BANK wurde nach dem Abschluss der Strategie 2.4 zum Jahresende 2023 für das Jahr 2024 neu aufgesetzt. Der Ausgestaltung des strategischen Zielbildes ab 2024 liegt (unverändert zur Strategie 2.4) das Ambitionsniveau für ein „bevorzugtes Ökosystem Vermögensverwaltung“ mit Mehrwerten für Kunden, Mitarbeiter, Netzwerk-Partner und Eigentümer zu Grunde.

Für die Kunden bedeutet das Ambitionsniveau der Strategie, dass die V-BANK sich als unabhängiger Marktführer in Deutschland mit einem Marktanteil im B2B4C (Business-to-Business-for-Customers) Geschäft von mehr als 30 Prozent positionieren will, als Full-Service-Provider am Markt auftritt, sich als „Qualitätsführer“ im Bereich Services und Technologie positioniert, eine Weiterempfehlungsquote B2B von mindestens 80 Prozent, das heißt über 80 Prozent der Kunden würden die V-BANK aktiv weiterempfehlen, anstrebt, und eine kontinuierliche Durchdringung und Diversifizierung der Ziel-Kundensegmente anvisiert. Mit Blick auf die Belegschaft wird eine überdurchschnittliche Mitarbeiterzufriedenheit angestrebt, werden Werte gemeinsam entwickelt und konsequent gelebt sowie das Ziel verfolgt, den Mitarbeitenden attraktive Arbeits- und Vergütungsmodelle anzubieten. Für die Netzwerkpartner stellt die Bank sich als ein attraktiver und innovativer Plattform-Anbieter auf, wird eine Wertschöpfungstiefe von 30-40 Prozent beibehalten und die Open-Banking-Fähigkeit weiter ausgebaut.

Aktuelle Entwicklungen und Trends im Marktumfeld der Bank sind in den vier Clustern (1) Gesamtmarktumfeld, (2) Kunden und Produkte, (3) Wettbewerbsumfeld und (4) Technologie in das strategische Zielbild ab 2024 mit eingeflossen.

Das strategische Zielbild gliedert sich in zwei wesentliche Stoßrichtungen und untermauert die Positionierung der V-BANK:

1. Stärkung Kerngeschäft: Absicherung/Ausbau der Position als unabhängiger Marktführer, Untermauerung Anspruch auf „Qualitätsführerschaft“ sowie Steigerung der operativen Effizienz und Exzellenz.
2. Scope-Erweiterung: Präzise Scope-Erweiterung entlang der Dimensionen Zielkunden, Technologie-Innovation entlang der Wertschöpfungskette und geographischen Markterweiterung.

Der Fokus für 2024 lag auf der Umsetzung der neun strategischen Initiativen, welche im Rahmen des Strategieprozesses definiert wurden:

- Innovation Leistungsangebot
- Qualitätsführerschaft Service
- Qualitätsführerschaft Technologie
- Ausbau und Weiterentwicklung Fertigkeiten
- Steigerung Operative Exzellenz
- Geografische Markterweiterung DACH+
- Markterschließung und Durchdringung weiterer Zielkundensegmente
- Technologie Innovationen (Ökosystem Digital Assets und Innovationsfeld Künstliche Intelligenz)
- Kultur, Kommunikation und Mitarbeitendenbindung

Themenschwerpunkte wie Digitalisierung, Mehrwertleistungen und Ausbau von Kompetenzen, neue Vertriebskanäle (zum Beispiel digitale Vermögensverwaltung), oder neue Verwahrtechnologien wie DLT/Blockchain im Kontext Digital Assets sind im strategischen Zielbild und den strategischen Initiativen abgebildet. Für das Thema Digital Assets hat die Bank im Jahr 2024, mit dem Erhalt der Kryptoverwahrlicenz der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als erste reine Depotbank und zu dem Zeitpunkt zweite Bank in Deutschland, einen wichtigen Meilenstein erreicht.<sup>1</sup> Die Lizenz bildet im Rahmen der Strategie die Basis für Auf-/Ausbau von Digital Assets Anwendungen und Use Cases. Zudem sind Themen rund um die Skalierbarkeit und Steigerung der Effizienz, Weiterentwicklung der internen Steuerung sowie Einbindung und Förderung von Kultur und Mitarbeitenden adressiert. Die in der Strategie herausgearbeiteten strategischen Initiativen mit zusätzlichen Wachstums- und Entwicklungsfeldern sind mit strategischen Maßnahmen hinterlegt, die kontinuierlich angegangen und umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde auch im Jahr 2024 aus dem Geschäftsergebnis finanziert und leistet Beiträge zum Geschäftserfolg der Bank und Verbesserungen unter anderem im Betriebsmodell/-ablauf und der Marktpositionierung.

---

<sup>1</sup> V-BANK AG, Pressemitteilung vom 02.05.2024, V-Bank erhält Kryptoverwahrlicenz

Dabei spielen Technologie, Open Banking und Plattform-/Ökosystem-Ökonomie eine wesentliche Rolle:

1. Die Bank wird mit der Digitalisierung weiter voranschreiten und damit ihre Effizienz steigern. Dafür werden die IT- und Prozess-Infrastruktur mit dem Ziel ausgerichtet, nicht nur interne Prozesse zu automatisieren, Daten effektiv zu nutzen, sondern zugleich für externe Partner schnell und flexibel über standardisierte Schnittstellen „anschlussfähig“ zu sein.
2. Die Bank bietet eine offene Plattform, an die die Netzwerkpartner und Dienstleister andocken können. Im V-BANK Ökosystem sollen Geschäftspartner alle relevanten Dienstleistungen aus einer Hand finden, die sie für ihre erfolgreiche Arbeit mit dem Kunden und damit für den eigenen Geschäftserfolg benötigen. Damit stärkt die Bank die Kundenbindung und unterstützt die Akquisition neuer Kunden.

Im Rahmen der Outsourcingsteuerung der V-BANK waren als wesentliche Auslagerungen die Avaloq Sourcing (Europe) AG, Dienstleister im Kontext der Informationstechnologie wie u.a. Amazon Web Services (AWS), Dienstleister für die Kundenlegitimation und das Kunden-Onboarding, sowie Dienstleister im Zusammenhang mit der Kryptoverwahrung im Fokus. Die Auslagerungspartner unterstützen die V-BANK bei der Marktpositionierung und bei den Anstrengungen, die Effizienz weiter zu erhöhen und die aktuelle Wertschöpfungstiefe beizubehalten.

Das strategische Zielbild wird auch im nächsten Jahr mit spezifischen strategischen Initiativen und Maßnahmen weiter unterlegt und vorangetrieben. Gleichzeitig wird die Bank fortlaufend weitere Effizienzhebel und/oder Wachstumsmfelder auf Basis des strategischen Zielbildes identifizieren, mit konkreten strategischen Maßnahmen hinterlegen und diese in der Umsetzung konsequent priorisieren. Die Strategie bzw. die strategischen Initiativen werden somit weiterhin einen kontinuierlichen Beitrag zum Wachstum und Geschäftserfolg der Bank leisten.

### **1.3 Steuerungssystem und Strategieprozess**

Die Ausgestaltung der Steuerungssysteme, des Risikomanagements sowie des Strategieprozesses wird sowohl durch die Geschäfts- als auch Risikostrategie bestimmt. In der Geschäfts- beziehungsweise Risikostrategie der V-BANK wird aufgezeigt, mit welchen strategischen Initiativen und strategischen Maßnahmen die Bank die langfristige Existenz nachhaltig sichern will. Somit beschreibt die Geschäftsstrategie auf Grundlage des Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und strategischen Handlungsfelder der Bank. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet. Diese beinhaltet die Ziele der Steuerung wesentlicher Risiken sowie die strategischen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Besonderheit des Geschäftsmodells liegt darin, dass nur in geringerem Maße Aktiv-Kundengeschäft vorliegt, das refinanziert werden muss, sowie gleichzeitig ein dynamisch – quasi im proportionalen Gleichschritt mit den Assets under Custody – wachsender Einlagenüberhang besteht. Dem Treasury kommt in der V-BANK insofern eine zentrale Bedeutung zu, da ein großer Teil der Einlagenbestände risikoorientiert veranlagt werden kann. Gemäß der konservativen Anlagestrategie und den damit geltenden Anlagerichtlinien, wird der signifikante Anteil der Einlagen in risikoarme Anlagen mit geringer oder Null-Solvabilität sowie zudem in hochliquide Assets (Staatsanleihen, öffentliche Anleihen, Pfandbriefe oder Anlagen bei der Bundesbank) veranlagt.

Die vom Vorstand festgelegte Strategie wird im Strategieprozess mindestens einmal jährlich überprüft und fließt entsprechend in die Mehrjahresplanung ein. Eine entsprechend angelegte strategische Steuerung unterstützt diesen Prozess. Innerhalb des Strategieprozesses werden die einzelnen Phasen von der Analyse (Analyse externer und interner Einflussfaktoren wie Megatrends, Wettbewerb, Kosten, Prozesse oder IT) über die Planung und Umsetzung bis zur Beurteilung durchlaufen. Hierbei wird auf die Konsistenz zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie auf eine enge Verzahnung zur operativen Planung und Steuerung geachtet.

Sofern der Vorstand in der Phase der Beurteilung zu dem Schluss kommt, dass die Strategie angepasst werden muss, wird der Strategieprozess mit der Analyse neu aufgesetzt. In der strategischen Analyse werden unter anderem Ertrags- und Risikokonzentrationen analysiert sowie hierfür entsprechende Maßnahmen in der Strategie hinterlegt. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der relevanten Einflussfaktoren werden entsprechende Annahmen getroffen.

Diese Annahmen werden einer regelmäßigen beziehungsweise anlassbezogenen Prüfung unterzogen. Sind die getroffenen Annahmen teilweise oder in Gänze nicht mehr zutreffend, werden die Strategien angepasst.

Die Darstellung der strategischen Ziele entlang der strategischen Initiativen sowie der strategischen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele stecken die Eckpunkte für die operative Planung ab und sind Gegenstand der strategischen Planung.

Um die in den strategischen Initiativen niedergelegten Ziele beurteilen zu können, sind diese so formuliert, dass eine sinnvolle Überprüfung der Zielerreichung jederzeit möglich ist. Die Ursachen für etwaige Abweichungen werden analysiert sowie mit Vorstand und Aufsichtsrat der Bank erörtert.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapitalmarkt**

Trotz positiver Entwicklung in einigen Bereichen blieben im Jahr 2024 die weltwirtschaftlichen Herausforderungen prägend. Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts musste die deutsche Wirtschaft nach dem leichten Rückgang im Jahr 2023 erneut eine preisbereinigte Reduktion des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2 Prozent verkraften.<sup>2</sup> Damit liegt Deutschland deutlich unter dem durchschnittlichen Wachstum in den Ländern der Europäischen Union, welches preisbereinigt circa 0,9 Prozent betrug.<sup>3</sup> Für 2025 wird ein Wachstum der deutschen Wirtschaftsleistung prognostiziert, jedoch nur mit einem geringen Anstieg im Bereich von 0,2 Prozent<sup>4</sup> bis 0,5 Prozent<sup>5</sup>.

In diesem schwierigen Umfeld prognostiziert auch die Deutsche Bundesbank mittelfristig nur eine leicht positive Entwicklung.<sup>6</sup> Positive Treiber sind die steigenden Reallöhne und die sich allmählich entspannende Inflation im Vergleich zum Vorjahr. Letztere betrug im Jahr 2024 durchschnittlich 2,2 Prozent nach noch 5,9 Prozent im Jahr 2023.<sup>7</sup> Insgesamt wurden jedoch die Prognosen für die kommenden Jahre kontinuierlich nach unten korrigiert insbesondere auch mit Verweis auf die anhaltende Schwäche der Industrie und den verhaltenen Ausblick für die Exportwirtschaft vor dem Hintergrund der geopolitischen Herausforderungen.<sup>8</sup>

Auf globaler Ebene stellt der Internationale Währungsfonds (IWF) eine robustere Entwicklung in Aussicht. Nach einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,2 Prozent im Jahr 2024 rechnet der IWF für 2025 und 2026 mit einem Wachstum von je 3,3 Prozent.<sup>9</sup> Insbesondere Asien bleibt mit Wachstumsraten von 4,6 Prozent (China) und 6,5 Prozent (Indien) Motor der Weltwirtschaft. Auch für die Vereinigten Staaten von Amerika wird unter der Trump-Regierung ein BIP-Anstieg von 2,7 Prozent prognostiziert.<sup>10</sup> Aus Sicht des IWF hinkt Deutschland hierbei deutlich hinterher, was die anhaltenden konjunkturellen Herausforderungen unterstreicht.<sup>11</sup>

---

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland, Pressekonferenz vom 15.01.2025

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland, Pressekonferenz vom 15.01.2025

<sup>4</sup> Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2024, 13.12.2024

<sup>5</sup> KfW, Pressemitteilung vom 22.11.2024

<sup>6</sup> Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2024, 13.12.2024

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 16.01.2025

<sup>8</sup> Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2024, 13.12.2024

<sup>9</sup> Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2025

<sup>10</sup> Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2025

<sup>11</sup> Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2025

Trotz der gedämpften Konjunkturaussichten verzeichneten die Kapitalmärkte auch im Jahr 2024 eine dynamische Entwicklung. Der DAX stieg zum Vorjahr von einem Schlusskurs von 16.752 Punkten zum Ende des Jahres 2023 auf einen Schlusskurs von 19.909 Punkten, was einem Plus von 18,9 Prozent entspricht. Der Dow Jones legte um 13,2 Prozent zu und schloss das Jahr bei 42.544 Punkten.<sup>12</sup>

Auch 2024 wurden die Märkte von den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken geprägt. Die US-Notenbank (Fed) folgte ihren Ankündigungen und senkte erstmal nach dem Beginn der Zinswende im Jahr 2022 die Leitzinsen. So wurde der Leitzins der Fed bis Dezember 2024 auf 4,50 Prozent reduziert. Auch die Europäische Zentralbank folgte dieser Strategie und senkte den Hauptrefinanzierungszinssatz kontinuierlich von 4,5 Prozent (September 2023) auf 3,15 Prozent (Dezember 2024).<sup>13</sup>

Trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bietet das Jahr 2025 aus Sicht von Kapitalmarktteilnehmern vielfältige Chancen an den Kapitalmärkten. Hierbei wird die Aussicht trotz der Gefahr einer Marktkorrektur im Zuge des Handelskriegs, insbesondere durch die positive Erwartung an die US-Aktienmärkte, getrieben. Dank des starken US-Dollars und der unter der Trump-Regierung zu erwartenden Deregulierung prognostizieren Experten ein gutes Jahr für Aktien, während auch qualitativ hochwertige Anleihen nach wie vor attraktive Verzinsungen bieten.<sup>14 15</sup>

### **2.1.2 Entwicklung der Finanzbranche**

Analog dem Trend der letzten Jahre ist die Anzahl der deutschen Banken auch im Jahr 2024 zurückgegangen. Per Dezember 2024 gab es in Deutschland noch circa 1.300 Banken.<sup>16</sup> Insbesondere im Bereich der Kreditgenossenschaften und Sparkassen setzt sich der Konsolidierungstrend fort.

Trotz der angespannten konjunkturellen Lage haben Deutschlands Banken eine gute Entwicklung genommen. Insbesondere das relativ hohe Zinsniveau trug maßgeblich zum Erfolg der letzten Jahre bei. So konnten die Banken in Deutschland gemäß der Einschätzung des Beratungshaus Bain & Company 2023 mit einer durchschnittlichen Eigenkapitalrendite von 6,1 Prozent erneut gute Ergebnisse vorweisen.<sup>17</sup>

---

<sup>12</sup> Daten abgerufen unter [finanzen.net](https://www.finanzen.net)

<sup>13</sup> Deutsche Bundesbank, EZB Zinssätze, 18.12.2024.

<sup>14</sup> Deutsche Bank, Perspektiven 2025.

<sup>15</sup> DZ Bank, Kapitalmarkt: Quartalsrundblick, 10.01.2025.

<sup>16</sup> Statista, 2024, Number of credit institutions in Europe as of December 2024.

<sup>17</sup> Bain & Company, Deutschlands Banken 2024: Rendite steigt – zur Aufholjagd bereit?

Doch aktuelle Studien, wie beispielsweise von der Unternehmensberatung McKinsey, weisen auf die Herausforderungen, das aktuelle Renditeniveau zu halten beziehungsweise weiter steigern zu können, hin.<sup>18</sup> Hierbei drücken allen voran weitere Zinssenkungen und Inflationsrisiken auf die Margen. Neben reduzierten Zinserträgen ist auch mit einer erhöhten Anzahl an Kreditausfällen zu rechnen.<sup>19</sup>

Dies deckt sich mit der Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen, welche die schwierige Wirtschaftslage in Deutschland widerspiegelt. Laut Statistik der Wirtschaftsauskunftei Creditreform gab es im Berichtsjahr 2024 rund 24 Prozent mehr Unternehmensinsolvenzen in Deutschland. Mit 22.400 Fällen wurde sogar der höchste Stand seit 2015 gemessen. In diesem Kontext wird in der Creditreform-Studie auch eine negative Prognose für die kommenden Jahre abgegeben. Sowohl im Privat- als auch im Firmenbereich sei mit einem weiteren Anstieg der Insolvenzen zu rechnen.<sup>20</sup>

Diesem negativen Ausblick wird auch seitens der Bankenaufsicht Rechnung getragen. Analog zu den Aussagen im Vorjahr lobt die EZB-Bankenaufsicht auch im Bericht zu den Aufsichtsprioritäten der Jahre 2025-2027 die beaufsichtigten Institute für deren Widerstandsfähigkeit und robuste Kapital- und Liquiditätsausstattung. So sei die Qualität der Aktiva der europäischen Banken trotz des schwierigen makrofinanziellen Umfelds stabil geblieben. Ebenso konnte eine zufriedenstellende Rentabilität erzielt werden. Jedoch mahnt die EZB-Bankenaufsicht zur Vorsicht und Wachsamkeit. Insbesondere der umsichtige Umgang im Kreditrisikomanagement und Stärkung der operationellen Resilienz sollen prioritär angegangen werden.<sup>21</sup>

In diesem Zusammenhang stärkt die EZB-Bankenaufsicht die Aufsichtsprioritäten aus dem Vorjahr. So werden explizit drei Prioritäten aufgeführt: Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen unmittelbare makrofinanzielle Bedrohungen und schwere geopolitische Schocks (Priorität 1), die wirksame und zeitnahe Behebung anhaltender wesentlicher Mängel (Priorität 2), sowie die Stärkung der Digitalisierungsstrategien inklusive der Lösung neu entstandener technologischer Herausforderungen (Priorität 3).<sup>22</sup>

---

<sup>18</sup> McKinsey, Bankensektor ist Branche mit weltweit höchsten Gewinnen, aber niedrigsten Bewertungen. 17.10.2024.

<sup>19</sup> Deutsche Bundesbank, Bundesbank-Vorstand erwartet 2025 „härtere Zeiten“ für Banken, Interview mit dem Handelsblatt, 20.12.2024.

<sup>20</sup> Creditreform, Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2024, 16.12.2024.

<sup>21</sup> EZB Bankenaufsicht, Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2025-2027.

<sup>22</sup> EZB Bankenaufsicht, Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2025-2027.

Bezüglich der Priorität 1 verweist die EZB-Bankenaufsicht explizit auf die anhaltenden geopolitischen Bedrohungen, welche in ihrer Intensität wachsen. Besonders Mängel in den Rahmen für die Steuerung des Kreditrisikos und für die operationelle Resilienz hinsichtlich der IT-Auslagerungs- und IT-Sicherheits-/Cyberrisiken sollten zeitnah behoben werden. Gleichzeitig erfordert die aktuelle Situation eine konsequente Verschärfung der Risikokontrollen.<sup>23</sup>

Im Kontext der Priorität 2 wird explizit auf Mängel in den Geschäftsstrategien und beim Risikomanagement in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken hingewiesen. Zudem sollte die Behebung von Mängeln in der Risikodatenaggregation und Risikoberichterstattung priorisiert werden.<sup>24</sup>

Schließlich ergibt sich im Rahmen der Priorität 3 eine weitere priorisierte Schwachstelle: Mängel in den Strategien für die digitale Transformation. Diese sollten durch gezielte Maßnahmen zur Analyse von Chancen und Risiken im Zusammenhang mit neuen Technologien behoben werden.<sup>25</sup>

### **2.1.3 Vermögen in Deutschland**

Nach einem leichten Rückgang im Vorjahr ist die Zahl der Millionäre in Deutschland wieder leicht gestiegen. Gemäß des von Capgemini herausgegebenen World Wealth Report 2024 lebten in Deutschland im Zeitraum 2022-2023 circa 1,65 Millionen sogenannte „High Net Worth Individuals“ (HNWI), also Personen mit einem investierbaren Nettovermögen von mehr als eine Million US-Dollar. Dies entspricht einem leichten Anstieg um circa 30.000. Gleichzeitig stieg auch das Gesamtvermögen der HNWI analog der Vorperiode um circa 2,2 Prozent an. Damit liegt die Wachstumsrate jedoch unter dem weltweiten Durchschnitt von 4,7 Prozent. Das globale HNWI-Vermögen hat sich somit gegenüber der Periode 2021-2022 erholt und betrug zuletzt knapp 87 Billionen US-Dollar.<sup>26</sup>

Auch auf breiter Basis konnten die privaten Haushalte in Deutschland eine Steigerung des Geldvermögens verzeichnen. Gemäß Statistiken der Bundesbank stieg das Geldvermögen im dritten Quartal 2024 um 197 Milliarden Euro. Dies ist eine deutliche Erholung gegenüber dem Vorjahreszeitraum, in welchem eine Reduktion von 35 Milliarden Euro gemessen wurde. Entsprechend betrug das Geldvermögen der privaten Haushalte 9.004 Milliarden Euro, und erreichte so ein neues Rekordniveau. Innerhalb der 12-Monats-Frist erhöhte sich das Geldvermögen somit um mehr als 20 Prozent.<sup>27</sup>

---

<sup>23</sup> EZB Bankenaufsicht, Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2025-2027.

<sup>24</sup> EZB Bankenaufsicht, Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2025-2027.

<sup>25</sup> EZB Bankenaufsicht, Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2025-2027.

<sup>26</sup> Capgemini World Wealth Report 2024.

<sup>27</sup> Deutsche Bundesbank, Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im dritten Quartal 2024

Beim Anlageverhalten der privaten Haushalte ist ein Trend hin zu Wertpapieren zu beobachten. So wurden beispielsweise Einlagen zugunsten von Investmentfondsanteilen und Aktien abgebaut. Gleichzeitig stieg auch die reale, also inflationsbereinigte, Gesamtrendite des Geldvermögens auf knapp drei Prozent an.<sup>28</sup>

Die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte bewegten sich zuletzt gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf ähnlichem Niveau. Laut der Bundesbank erhöhten sich die Verbindlichkeiten im dritten Quartal 2024 um circa acht Milliarden Euro auf insgesamt rund 2.154 Milliarden Euro (2.150 Milliarden Euro im dritten Quartal 2023).<sup>29</sup>

#### **2.1.4 Entwicklung Markt der Vermögensverwalter in Deutschland**

Wie unter „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapitalmarkt“ illustriert, sind die Konjunkturaussichten in Deutschland weiterhin gedämpft. Neben anhaltenden geopolitischen Krisen und der schwächelnden deutschen Wirtschaft sehen sich die unabhängigen Vermögensverwalter auch weiterhin einigen branchenspezifischen Herausforderungen und grundlegenden Transformationsprozessen gegenüber.

Die Ergebnisse der 11. Vermögensverwalterbefragung des Instituts für Vermögensverwaltung (InVV)<sup>30,31</sup> der Technischen Hochschule Aschaffenburg belegen, dass das aktuelle Umfeld zahlreiche Wachstumsmöglichkeiten für die unabhängigen Vermögensverwalter in Deutschland bietet. Demnach ist die Kundengewinnung weiterhin die größte Chance für die unternehmerische Entwicklung unabhängiger Vermögensverwalter, jedoch auch eine der großen Herausforderungen, insbesondere bei kleineren Anbietern. Im Jahr 2023, dem Analysezeitraum der Studie, konnten durchschnittlich 63 Prozent der befragten Unternehmen ihre Kundenanzahl steigern, während nur wenige Rückgänge zu verzeichnen waren.

Die Bedeutung des Marktes der unabhängigen Vermögensverwalter in Deutschland unterstreicht auch eine Datenerhebung des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland (VuV) wonach das betreute Kundenvermögen der gesamten Vermögensverwalterbranche 411 Milliarden Euro zum Jahresende 2023 ausmacht und damit einen erheblichen Anteil am Wertpapiervermögen und gesamten Geldvermögen der privaten Haushalte ausmacht.<sup>32</sup>

---

<sup>28</sup> Deutsche Bundesbank, Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im dritten Quartal 2024

<sup>29</sup> Deutsche Bundesbank, Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im dritten Quartal 2024

<sup>30</sup> InVV, Technische Hochschule Aschaffenburg, elfte Befragung, 2024a.

<sup>31</sup> InVV, Technische Hochschule Aschaffenburg, Ergebnisse der 11. Vermögensverwalterbefragung, 2024b.

<sup>32</sup> Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland (VuV), Pressemitteilung vom 18.11.2024

Die InVV-Befragung bestätigt im Kapitalmarktumfeld den Trend der letzten Jahre. Hier sieht der Großteil der Befragten das Zinsumfeld und die Volatilität als wesentliche Chancen, während die Regulatorik die größte Herausforderung blieb. Hinsichtlich der Anlagestrategie setzen viele Vermögensverwalter auf eine höhere Gewichtung von Renten und Aktien, wobei der Anteil liquider Mittel zurückgefahren wird.

Weiterhin spiegelt die InVV-Befragung die zunehmende Bedeutung digitaler Dienstleistungen wider. In Abhängigkeit der Größe der verwalteten Assets bieten bereits bis zu 40 Prozent der Vermögensverwalter ihren Kunden digitale Lösungen an. Noch umfassender ist jedoch das bestehende Angebot an Vermögensnachfolgeplanung, welches im Dienstleistungsspektrum von circa zwei Dritteln der Befragten vertreten ist und somit ein wichtiger Service-Baustein für den fortlaufenden Vermögensübergang an die nächste Generation darstellt, der nach aktuellen Schätzungen des Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Deutschland bis 400 Milliarden Euro jährlich beträgt.<sup>33</sup>

Insgesamt blicken fast alle Vermögensverwalter positiv auf die bestehende und zukünftige Entwicklung. So setzt sich analog den Vorjahren die Kundengewinnung aus klassischen Banksegmenten fort. Vor allem durch persönliche Weiterempfehlungen konnten die Vermögensverwalter Kunden von Sparkassen, genossenschaftlichen Banken und Großbanken gewinnen. Auch von den Privatbanken wechselten einige Kunden – wenn auch in geringerem Umfang – in eine unabhängige Vermögensverwaltung. Insgesamt bleiben jedoch junge Anleger schwierig zu erreichen.

Auch die Personalgewinnung bleibt eine Schlüsselherausforderung im Vermögensverwaltungssektor. Für den aktuellen Zeitraum planen bis zu 85 Prozent der Verwalter, ihr Team aufzustocken, um der wachsenden Nachfrage und dem erhöhten regulatorischen Aufwand gerecht zu werden. Dabei legt die Branche Wert auf hochqualifiziertes Personal, unterstützt durch Weiterbildungsangebote wie ein berufsbegleitendes Studium mit Schwerpunkt auf die Vermögensverwaltung.<sup>34</sup>

## **2.2 Geschäftsverlauf**

2024 ist es uns gelungen, weitere 17 Vermögensverwalter erstmals von einer Kooperation mit uns zu überzeugen (Vorjahr: 24). Unter dem Strich bestand Ende 2024 mit 499 (Vorjahr: 482) Vermögensverwaltern eine Kooperation. Hintergrund für den Ausbau der Kooperationen ist unter anderem die Konsolidierung des Depotbankenmarktes.

---

<sup>33</sup> Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), DIW Wochenbericht Nr. 5/2021, 2021.

<sup>34</sup> InVV, Technische Hochschule Aschaffenburg, Ergebnisse der 11. Vermögensverwalterbefragung, 2024b.

Die Anzahl der Kundenkonten und -depots stieg zum 31.12.2024 auf insgesamt 64.647 (Vorjahreszeitpunkt: 56.367). Dabei lag die Anzahl der Konto- und Depoteröffnungen mit netto 8.280 (Vorjahr: 5.500) über dem Niveau des Vorjahres. Der Kundenzulauf resultiert auch weiterhin aus dem Anstieg der Kooperationen mit stark wachsenden Vermögensverwaltern und einem Anstieg der Kundenzuführung von Bestandskooperationen, wodurch in diesem Segment das geplante Ziel erreicht werden konnte.

Beim betreuten Kundenvermögen (Assets under Custody) gelang es, diese bis zum Jahresende auf 57,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 45,2 Mrd. Euro) zu steigern. Laut Lagebericht 2023 waren wir im zurückliegenden Geschäftsjahr von einem erneuten Wachstum des betreuten Kundenvermögens in Höhe von rund 4,5 Mrd. Euro ausgegangen. Die wachsende Kundenanzahl und die positive Marktentwicklung sind dabei ursächlich für den deutlichen Anstieg der verwahrten Volumina.

Im Jahresverlauf wurden 1.636.025 Wertpapiertransaktionen (Vorjahr: 1.840.761) und damit 11,1 Prozent weniger als im Vorjahr ausgeführt. Das Umsatzvolumen belief sich auf rund 31,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 27,3 Mrd. Euro). 69 Prozent der Transaktionen wurden im Geschäft mit Vermögensverwaltern abgewickelt (Vorjahr: 52 Prozent). Der Anteil Digitaler Vermögensverwalter belief sich auf 28 Prozent. Durchschnittlich verzeichneten wir 25,5 Wertpapiertransaktionen pro Depot und Jahr (Vorjahr: 32,8). Unterstellt hatten wir im Lagebericht 2023 für 2024 auf Jahresbasis 26,9 Wertpapiertransaktionen pro Depot und Jahr. Der Anteil der Erlöse aus Wertpapiertransaktionen belief sich im Jahr 2024 auf 71,6 Prozent und liegt damit über dem prognostizierten Wert von 65,6 Prozent. Dies resultiert aus einer positiven Transaktionsabweichung im Segment der klassischen Vermögensverwalterkunden.

Die Bilanzsumme belief sich Ende 2024 auf 4.371 Mio. Euro (Vorjahr: 3.886 Mio. Euro). Damit hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Prozent erhöht. Wesentlich bestimmt wird die Bilanzsumme auf der Passivseite durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Anteil von 91 Prozent an der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um Liquidität, welche unsere Kunden im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategie auf ihren Konten vorhalten (Cash-Quote, Verhältnis von Kundeneinlagen zu den verwahrten Vermögen). Die Cash-Quote lag zum Bilanzstichtag bei 6,9 Prozent (Vorjahr: 7,8 Prozent) und damit um 1,5 Prozentpunkte unterhalb des prognostizierten Werts. Der relative Rückgang der Cash-Quote resultiert aus dem Anstieg der Depotvolumen. Die fokussierte Kreditvergabepolitik der vergangenen Jahre wurde beibehalten. Zum Jahresende beliefen sich die Kundenkreditanspruhen aus Lombardkrediten auf 337,3 Mio. Euro (Vorjahr: 315,7 Mio. Euro). Die übrigen Forderungen an Kunden beliefen sich auf 17,6 Mio. Euro und sind im Wesentlichen auf die Provisionsabrechnungen des vierten Quartals zurückzuführen, die erst im Folgegeschäftsjahr abgerechnet und belastet werden können.

## **2.3 Lage**

### **2.3.1 Ertragslage**

2024 belief sich der Provisionsüberschuss auf 55,4 Mio. Euro (Vorjahr: 44,0 Mio. Euro). Wesentlicher Grund für diese Entwicklung war der Anstieg der abgewickelten Transaktionen im Vermögensverwaltersegment. Der Nettoertrag des Handelsbestands belief sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Es konnte ein Zinsüberschuss von 38,6 Mio. Euro (Vorjahr: 26,0 Mio. Euro) erzielt werden. Der Anstieg begründet sich auch in 2024 insbesondere aus der im vierten Quartal 2022 begonnenen Zinswende der Europäischen Zentralbank. Die laufenden Erlöse aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Erträge aus verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 7.451 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.431 Tsd. Euro). Der Ergebnisbeitrag der Tochtergesellschaft V-Fonds GmbH verbessert sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 22 Tsd. Euro auf 651 Tsd. Euro.

Die Personalaufwendungen stiegen auf 16,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,8 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von durchschnittlich 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahresverlauf. Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 27,9 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 23,5 Mio. Euro). Dies ist auf gestiegene variable Kosten, entsprechend der positiven Entwicklung der Geschäftsvolumen und gestiegenen Beratungsaufwendungen im Rahmen der digitalen und organisatorischen Weiterentwicklung der V-BANK zurückzuführen. Gleichzeitig konnte die Cost-Income-Ratio um 4,0 Prozentpunkte auf 48,3 Prozent (Vorjahr: 52,3 Prozent) verbessert werden.

Der Wertpapierbestand gliedert sich in Handelsbestand, Anlagebestand sowie Liquiditätsreserve. Der Handelsbestand wurde mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Liquiditätsreserve wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip und das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. In diesem Jahr betrug das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand bedingt durch die Zinswende stille Lasten in Höhe von 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro) und stille Reserven in Höhe von 11,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro).

Im Kreditgeschäft wurden Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Kundenengagements vorgenommen. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf -241 Tsd. Euro (Vorjahr: 60 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschafteten wir ein Ergebnis vor Steuern und vor Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 54.400.322,85 Euro (Vorjahr: 38.245.877,26 Euro) und steigerten das Ergebnis damit um 42 Prozent. Im Lagebericht 2023 hatten wir als Ziel 45.300.000,00 Euro genannt. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Provisionsergebnis. Der Jahresüberschuss betrug am Bilanzstichtag 31.118.555,92 Euro (Vorjahr: 24.495.139,25 Euro). Vorstand und Aufsichtsrat haben zur Stärkung der Eigenkapitalbasis aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vorab nach § 58 Abs. 2 AktG 15.559.276,96 Euro (Vorjahr: 12.247.568,62 Euro) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Für den verbleibenden Bilanzgewinn von 15.559.278,96 Euro (Vorjahr: 12.247.570,63 Euro) schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 7.814.403,33 Euro (Vorjahr: 6.123.784,81 Euro) auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende von 1,01 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,81 Euro). Der verbleibende Bilanzgewinn soll zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

### **V-Fonds GmbH**

Die V-Fonds GmbH wurde im April 2013 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 80 Prozent bei einem Stammkapital von 100 Tsd. Euro. Die V-Fonds GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 814 Tsd. Euro (Vorjahr: 787 Tsd. Euro) erzielt. Die stabile Ergebnisentwicklung wird auch für das Folgejahr 2025 erwartet.

### **2.3.2 Finanzlage**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit rund 3.957 Mio. Euro (Vorjahr: 3.515 Mio. Euro) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit rund 40 Mio. Euro (Vorjahr: 83 Mio. Euro) stellen zum Bilanzstichtag die wesentlichen Finanzierungsquellen dar. Dem gegenüber stehen Barreserven von rund 36 Mio. Euro (Vorjahr: 1.190 Mio. Euro) und Finanzinstrumente von 2.803 Mio. Euro (Vorjahr: 2.133 Mio. Euro).

Zum 31.12.2024 beträgt das Eigenkapital 148,4 Mio. Euro (Vorjahr: 123,3 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag beliefen sich die kurzfristig innerhalb von drei Monaten fälligen Finanzierungsmittel auf 3.996,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.597,7 Mio. Euro), die mittelfristigen Finanzierungsmittel zwischen drei Monaten und fünf Jahren auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und die langfristigen Finanzierungsmittel auf 270,2 Mio. Euro (Vorjahr: 239,6 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit gegeben. Sowohl die Mindestreservebestimmungen als auch die vom Bundesministerium der Finanzen in Benehmen mit der Deutschen Bundesbank aufgestellte Liquiditätsverordnung wurden zu jeder Zeit eingehalten und ermöglichten im Rahmen der strategischen Planung ausreichend Spielraum für den Ausbau des Bankgeschäftes.

Bis zur Erstellung des Lageberichts lagen keine Umstände vor, die die Liquiditätslage der Bank nachteilig verändern könnten.

### **2.3.3 Vermögenslage**

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) belief sich zum Bilanzstichtag auf 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent).

Wir erfüllen die Eigenkapitalanforderungen nach Basel III. Zum Bilanzstichtag übertraf die Gesamtkapitalquote nach CRR mit 32,9 Prozent (Vorjahr: 36,3 Prozent) klar die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (OCR) in Höhe von insgesamt 13,8 Prozent. Auch die harte Kernkapitalquote liegt mit 16,4 Prozent (Vorjahr: 16,5 Prozent) nahezu unverändert ebenfalls deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (OCR) in Höhe von insgesamt 9,2 Prozent.

Zum Jahresabschluss 2024 wurde eine Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG in Höhe von 0,7 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent) bei einer Bilanzsumme von 4.370.714 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.886.232 Tsd. Euro) und einem Jahresüberschuss von 31.119 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.495 Tsd. Euro) ermittelt.

Das bilanzielle Vermögen der Bank besteht zum 31. Dezember 2024 zu 22,8 Prozent aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 997.736 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.189.772 Tsd. Euro). Davon sind bilanziell 962.080 Tsd. Euro als täglich fällige Forderung gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, da dieser Betrag als Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank angelegt wurde.

Daneben bestehen im Wesentlichen Anlagen in festverzinslichen und nicht-festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 2.499.497 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.856.048 Tsd. Euro) bzw. 303.247 Tsd. Euro (Vorjahr: 277.250 Tsd. Euro), die zur Erzielung von Zinserträgen und laufenden Erträgen in Form von Ausschüttungen investiert wurden.

Das Anlagevermögen aus immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen stieg im Wesentlichen mit der Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur auf 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten bestehen insbesondere gegenüber Kunden. Diese teilen sich in täglich fällige Einlagen der Kunden in Höhe von 3.745.049 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.385.522 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist in Höhe von 212.119 Tsd. Euro (Vorjahr: 129.070 Tsd. Euro) auf. Der Anstieg der täglich fälligen Kundeneinlagen ist auf das Kundenwachstum, die Zinswende und einer damit verbundenen Anpassung der Anlagestrategie der Vermögensverwalter zurückzuführen. Sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 59.198 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.318 Tsd. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den für den Anmeldezeitraum Dezember 2024 abzuführenden Kapitalertragssteuern in Höhe von 57.163 Tsd. Euro (Vorjahr: 27.326 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 13.531 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.685 Tsd. Euro) Rückstellungen für die anfallende Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer für das Steuerjahr 2024 gebildet. Der Anstieg um 9.915 Tsd. Euro der anderen Rückstellungen auf 18.226 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.311 Tsd. Euro) begründet sich primär durch die Rückstellung für ausstehende Rechnungen von IT-Dienstleistungen.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage schätzen wir unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr als sehr gut ein.

### **3 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Die wesentlichen Leistungsindikatoren bilden die Ausgangsbasis für die Festlegung finanzieller Ziel- und Steuerungsgrößen. Im Einzelnen werden folgende Ziel- und Steuerungsgrößen geplant und kontinuierlich in einem Soll-Ist-Vergleich überwacht:

- Anzahl der Vermögensverwalter
- Kundenanzahl
- Administriertes Vermögen (Assets under Custody)
- Einlagevolumen
- Transaktionen
- Kundenlombardkreditgeschäft
- Cost-Income-Ratio
- Anzahl Mitarbeitende

Entsprechend einer Plankostenrechnung lassen sich Abweichungen zum erwarteten Gesamtergebnis auf einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung herunterbrechen. In Verbindung mit den genannten Leistungsindikatoren kann frühzeitig erkannt und analysiert werden, worauf Abweichungen (Mengen-/Preisabweichungen) zurückzuführen sind und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Im Detail werden in den Abschnitten zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3) sowie im folgenden Abschnitt Prognosebericht (4.1) die geplanten Leistungsindikatoren aufgeführt.

Zum Jahresende 2024 waren 161 Mitarbeitende (inkl. Vorstand) bei der V-BANK beschäftigt (Vorjahr: 141). Davon waren 133 in Vollzeit und 28 in Teilzeit tätig. Insgesamt gab es im Jahresverlauf 35 Neueinstellungen und 15 Austritte. Durchschnittlich zwei Mitarbeitende waren in Elternzeit oder Mutterschutz und zwei befanden sich in Altersteilzeit. Das Gehalt unserer Mitarbeitenden enthält neben dem Fixgehalt eine variable Komponente, die sich an den Gesamtbankzielen und einer individuellen Zielvereinbarung des Mitarbeitenden bemisst. Fach- und Führungskräfte werden dabei gleichgestellt. Für die Geschäftsleitung und weitere ausgewählte Mitarbeitende der Führungsebene besteht ein virtuelles Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2023 (Virtual Share Option Programm).

## **4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Prognosebericht 2025**

Bei unserer Planung für das Geschäftsjahr 2025 reflektieren wir zunächst die Erfahrungen der Vergangenheit und das Momentum der Branche. Weiterhin trägt diese den nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der unsicheren geopolitischen Verhältnissen Rechnung. Die in 2024 vollzogenen Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank, werden die Ertragslage der V-BANK im Zinsergebnis belasten. Die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der V-BANK mit Fokus auf nachhaltigem Wachstum, innovativer Qualitätsführerschaft und einer Neuausrichtung der Zinsbuchsteuerung inkl. Anlagestrategie stützt unsere Planung.

Unter anderem erwarten wir:

- Die Konsolidierung im Markt der unabhängigen Vermögensverwalter setzt sich in Deutschland fort. Unsere Aufgabe bleibt nach weitestgehender Marktdurchdringung daher, den „share of wallet“ bei unseren Geschäftspartnern zu erhöhen. Im laufenden Geschäftsjahr 2025 planen wir zudem, mindestens netto neun Kooperationspartner neu gewinnen zu können.
- Bei der Anzahl der neu gewonnenen Kundenkonten und -depots planen wir im Vermögensverwaltergeschäft mit rund 5.570 (netto). Damit liegen wir auf dem Ist-Niveau des Vorjahres (2024: 5.500). Insgesamt rechnen wir Ende 2025 mit knapp 68.100 Kundenkonten und -depots über alle Kundensegmente.
- Wir gehen von einem performanceneutralen Nettowachstum des betreuten Kundenvermögens in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro aus.
- Beim Einlagevolumen gehen wir von einer Liquiditätsquote von rund 7 Prozent bezogen auf die Assets under Custody aus.
- Bei der Anzahl der Wertpapiertransaktionen unterstellen wir auf Jahresbasis über alle Kundensegmente 24,0 Wertpapiertransaktionen pro Kundendepot. Wir setzen damit auf dem Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahrs 2024 mit 25,5 Transaktionen pro Kundendepot auf. Durch die Wertpapiertransaktionen sollen 2025 rund 66 Prozent unserer Provisionserlöse generiert werden.
- Im Rahmen der Geschäftsstrategie nimmt das Kundenlombardkreditgeschäft mit einem geplanten Volumen von 400 Mio. Euro weiter an Bedeutung zu. Hinsichtlich Ergebnisbestandteil und mit Blick auf die Gesamtbanksteuerung gewinnt das Kreditgeschäft weiter an Gewichtung.

- Unser Tochterunternehmen V-Fonds GmbH strebt mit 814 Tsd. Euro ein Jahresüberschuss in 2025 auf Vorjahresniveau an.
- 2025 plant die V-BANK mit einem Ergebnis vor Steuern von 42,0 Mio. Euro. Der Rückgang des Ergebnis vor Steuern ist auf das niedrigere Zinsniveau und die daraus resultierenden geringeren Zinserträge zurückzuführen. Vorgesehen ist eine Gewinnausschüttung von ca. 25 Prozent des Jahresüberschusses.

## **4.2 Risikobericht**

### **4.2.1 Organisation des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der V-BANK ist darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu limitieren. Hierzu erfolgen im Rahmen eines Risikomanagementprozesses die Erkennung, Bewertung, das Controlling, Reporting sowie die Steuerung aller als wesentlich eingestuften Risiken. Ziel des Risikomanagements ist eine zielkonforme und systematische Risikosteuerung. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Risikolimitierungsstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert sind.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) werden Verfahren eingesetzt, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele werden für die Risikotragfähigkeit die normative und ökonomische Perspektive zugrunde gelegt.

Der Vorstand ist für ein dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen oder beabsichtigten Geschäfte der Bank entsprechendes funktionsfähiges Risikomanagementsystem – ungeachtet der organisatorischen Zuordnung zum Vorstandsvorsitzenden – gesamtverantwortlich. Dies schließt die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Systems, die Festlegung und Anpassung der Gesamtgeschäftsstrategie (einschließlich der Risikostrategie), die Limitierung von Risiken sowie die Berichterstattung an den Aufsichtsrat mit ein. Die Risikocontrolling-Funktion der V-BANK ist bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung organisatorisch von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung beziehungsweise den Abschluss von Geschäften verantwortlich sind. Somit wird die notwendige organisatorische Unabhängigkeit innerhalb des Instituts gewährleistet. Hierbei finden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Risikocontrolling-Funktion und deren Leitung Beachtung.

#### **4.2.2 Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Sowohl in der Geschäftsstrategie als auch in der Risikostrategie werden Unternehmensziele und Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sowie das Grundverständnis der Bank zu wesentlichen geschäftspolitischen Fragen dargestellt. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken innerhalb der Bank fest. Die Geschäfts- und die Risikostrategie der Bank wird mindestens jährlich überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und dem Aufsichtsrat – als Aufsichtsorgan der Bank – zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

#### **4.2.3 Risikobewertung**

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden im Rahmen der Risikobewertung quantitativ und qualitativ evaluiert. Als Grundlage dienen die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die regelmäßige Risikoberichterstattung. In der quantitativen Analyse der Risiken nutzt die Bank im Wesentlichen die Module aus der Banksteuerungssoftware zeb.control. Bei wesentlichen Risiken (z.B. OpRisk, Vertriebsrisiko), die nicht durch zeb.control bewertet werden können, kommen eigene statistische Modelle zur Risikobewertung zum Einsatz.

#### **4.2.4 Risikocontrolling und -reporting**

Die unmittelbare und vollständige Information der Organisationseinheiten über die sie betreffenden wesentlichen Risiken bildet das Fundament einer wirksamen Risikoüberwachung und -kommunikation. Für die regelmäßige Risikoberichterstattung sind deshalb feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die Erstellung und Kommunikation des Risikoreportings erfolgt durch die Risikocontrolling-Funktion. Die Risikoüberwachung und Risikokommunikation der Bank werden ausführlich in der Rahmenanweisung für das Risikomanagement dargestellt. Nach dem Prinzip der dezentralen Risikosteuerung verantworten auf operativer Ebene die Risikoinhaber (Führungskräfte sowie Prozessverantwortliche) die für ihre Bereiche relevanten Risiken. Der Informations- und Kommunikationsprozess wird von der Internen Revision – als prozessunabhängige Institution – geprüft und beurteilt. Das Überschreiten vorgegebener Warn- und Schwellenwerte führt unverzüglich nach entsprechender Kenntnis zu einer Ad-hoc-Berichterstattung an den zuständigen Vorstand beziehungsweise Gesamtvorstand. Beim Auftreten von neuen Risiken, für die noch keine Regelungen getroffen wurden, sind der unmittelbare Vorgesetzte sowie das Risikomanagement durch die Risikoinhaber unverzüglich zu informieren. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der

Aufsichtsrat bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Sachverhalten ad hoc informiert.

Die V-BANK hat am 26.10.2021 einen Sanierungsplan gemäß § 12 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) in Verbindung mit § 19 SAG aufgestellt und diesen der BaFin zur Kenntnis gebracht. Der Sanierungsplan wurde durch die BaFin in Abstimmung mit der Bundesbank bewertet und es wurden keine Mängel festgestellt. Der Sanierungsplan entspricht den Anforderungen des SAG i.V.m. der Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungsplänen für Institute (MaSanV).

#### **4.2.5 Risikosteuerung**

Die Risikosteuerung umfasst die Summe aller Maßnahmen zur adäquaten Begrenzung, Verringerung, Vermeidung oder Übertragung von Risiken. Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen wird vom Vorstand beschlossen.

Unsere Risikosteuerung zielt auf eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind (ein Geschäft ist in jedem Fall dann abzulehnen, wenn dadurch die Existenz der Bank gefährdet erscheint)
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate)
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (unter anderem Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen werden vom Vorstand beschlossen

Des Weiteren führen wir Stresstests für die wesentlichen Risikoarten und Risikokonzentrationen durch. Die den Stresstests zugrunde liegenden Annahmen werden in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Aus den Ergebnissen und Erkenntnissen dieser Stresstests leiten wir Handlungs- und Steuerungsmaßnahmen ab.

## 4.2.6 Risikoprofil

### 4.2.6.1 Adressenrisiken

Die Adressenrisiken setzen sich aus den folgenden wesentlichen Risikoarten zusammen:

#### **Adressenausfallrisiko Kundenkreditgeschäft (Lombardkredite)**

Als Adressenausfallrisiko Kundengeschäft wird das Risiko des wirtschaftlichen Verlustes auf Grund eines Ausfalls eines Kreditnehmers verstanden. Es beinhaltet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommen kann, wenn bereits Leistungen in Form von liquiden Mitteln und Wertpapieren erbracht wurden. Vor dem Hintergrund, dass die Bank ausschließlich Kredite gegen Verpfändung von Wertpapiersicherheiten (Lombardkredite) vergibt, kann ein Wertverfall von Sicherheiten zu einer Leistungsstörung führen. Der entstehende Verlust kann folgende Bestandteile enthalten: Forderungsausfall, entgangene Zinszahlungen, Kosten für die Rechtsverfolgung sowie sonstige Kosten.

#### **Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft**

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Wertschwankungen eines Emittenten auf Grund der Veränderung in eine schlechtere Ratingklasse.

Das **Ausfallrisiko** beschreibt die Gefahr eines Totalverlustes Wertpapierses bzw. die Insolvenz eines Emittenten.

Das **Kontrahentenrisiko** ist das Risiko, dass eine Forderung gegenüber einer Gegenpartei aus schwebenden Wertpapier- und Derivategeschäften ausfällt.

Das **Länderrisiko** beschreibt das Risiko, das nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern auf Grund seines Sitzes im Ausland besteht. Folglich kann es auf Grund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferproblemen und somit zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen, die sich ebenfalls im Kreditrisiko niederschlagen.

Wir stufen das Adressrisiko grundlegend als wesentlich ein, wengleich bei der Steuerungsrelevanz hinsichtlich der quantitativen Bedeutung der jeweiligen Risikoarten unterschieden wird. Das Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft ist, mit Ausnahme des Kontrahentenrisikos, steuerungsrelevant und mit eigenen Risikolimiten versehen. Die übrigen nicht relevanten Risikoarten, wie am Beispiel Lombardkreditgeschäftes, werden nicht aktiv gesteuert, sondern gesondert von der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. In der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung wenden wir statistische Verfahren und Modelle (Kreditportfoliomodelle) zur Risikoquantifizierung an. Die ökonomischen Risiken – Value at Risk (VaR) – werden bei einem

Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet. Die Adressenausfallrisiken haben in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zum 31.12.2024 einen Anteil von 26,2 Prozent (Vorjahr: 33,2 Prozent) an der Summe des Gesamt-VaR.

Risikoart Pos. Bezeichnung	Risikolimit (ökonomisch)	Risikowert		Strukturanteil	
		VaR	Auslastung	Aktuell	Vorjahr
1.1 Ausfallrisiko Eigengeschäft	19.500 T€	16.918 T€	86,8%	16,2%	10,6%
1.2 Migrationsrisiko Eigengeschäft	8.500 T€	7.076 T€	83,2%	6,8%	18,8%
1.3 Länderrisiko Eigengeschäft	10.000 T€	3.355 T€	33,6%	3,2%	3,8%
<b>1. Adressenausfallrisiko</b>	<b>38.000 T€</b>	<b>27.349 T€</b>	<b>72,0%</b>	<b>26,2%</b>	<b>33,2%</b>

Abbildung 1: Übersicht zu den Adressenrisiken per 31.12.2024

#### 4.2.6.2 Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken setzen sich aus den folgenden wesentlichen Risikoarten zusammen:

##### Zinsänderungsrisiko

Ein Zinsänderungsrisiko beschreibt zum einen die Gefahr, dass die realisierte Zinsergebnisgröße auf Grund von Marktzinsänderungen geringer ausfällt, als erwartet oder sich der Gesamtbankbarwert des zinstragenden Geschäfts gegenüber eines sicheren Zinsbuchbarwertes unerwartet vermindert. Das barwertige Zinsänderungsrisiko (Zins-VaR) resultiert aus einer nicht zu erwartenden Veränderung der Marktzinssätze.

##### Credit-Spread-Risiko

Auf dem Zinsmarkt bezeichnet der Credit Spread die Rendite eines Wertpapiers abzüglich der Rendite gegenüber einer risikolosen Staatsanleihe. Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet den unerwarteten Verlust infolge von Preisschwankungen aufgrund sich verändernder Bonitätsrisiken von Wertpapieren.

##### Aktien- beziehungsweise Fondsrisiko

Generell besteht die Gefahr, dass sich der Vermögenswert von Fonds beziehungsweise der Wert eines Aktienportfolios auf Grund von unerwarteten Marktwertveränderungen stärker verringert als erwartet. Damit die Risiken unseres Spezialfonds transparent in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden können, wird bis auf Ebene der Einzeltitel innerhalb dieses Spezialfonds eine Durchschau angestellt. Die Risiken werden in den jeweils betreffenden Risikoarten (zum Beispiel Credit-Spread-Risiko) in der Risikotragfähigkeit angerechnet.

## Währungsrisiko

Stimmen die Abwicklungszeitpunkte von Wertpapiergeschäften der Kunden in Fremdwährung und deren Devisengeschäfte nicht überein, sind kurzfristig offene Devisenpositionen beziehungsweise schwebende Geschäfte möglich. Die Saldierung der aktiven und passiven Fremdwährungsposition innerhalb einer Währung entspricht der offenen Fremdwährungsposition, die einem Bewertungsrisiko unterliegt.

## Handelsbuchrisiken

Der Wertpapiereigenhandel, mit dem Ziel kurzfristig Handelserfolge zu erzielen, ist unerwarteten Marktwertveränderungen unterworfen und einem Bewertungsrisiko ausgesetzt. Grundsätzlich sind wir ein Nichthandelsbuch-Institut und agieren nur innerhalb aufsichtsrechtlicher Bagatellgrenzen. Die Handelsbuchtätigkeit ist auf eine Haltedauer von bis zu zehn Tagen ausgerichtet.

Wir stufen das Marktpreisrisiko ebenfalls als wesentlich ein. Als steuerungsrelevant erachten wir das Zinsänderungs- und das Credit-Spread-Risiko als auch das Fondsrisiko. Nicht steuerungsrelevante Marktpreisrisiken (z.B. Währungsrisiko) setzen wir, analog wie bei den Adressenausfallrisiken, von der Risikodeckungsmasse ab.

Risikoart Pos. Bezeichnung	Risikolimit (ökonomisch)	Risikowert		Strukturanteil	
		VaR	Auslastung	Aktuell	Vorjahr
2.1. Zinsänderungsrisiko	26.000 T€	15.226 T€	58,6%	14,6%	15,8%
2.2. Credit-Spread-Risiko Eigengeschäft	30.000 T€	22.231 T€	74,1%	21,3%	12,4%
2.3. Fondsrisiko	23.000 T€	18.288 T€	79,5%	17,5%	13,5%
<b>2. Marktpreisrisiko</b>	<b>79.000 T€</b>	<b>55.746 T€</b>	<b>70,6%</b>	<b>53,5%</b>	<b>41,7%</b>

Abbildung 2: Übersicht zu den Marktpreisrisiken per 31.12.2024

### 4.2.6.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unvollkommenheit, Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder auf Grund von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt sowohl Rechtsrisiken und Risiken aus der Auslagerung (Outsourcing) von Geschäftstätigkeiten als auch Kostenrisiken mit ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Auf Grund der geringen eigenen Fertigungstiefe und dem damit verbundenen hohen Grad an Outsourcing kommt dem Auslagerungsrisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt unter Berücksichtigung potenzieller Schadensereignisse mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Risikoart Pos. Bezeichnung	Risikolimit (ökonomisch)	Risikowert		Strukturanteil	
		VaR	Auslastung	Stichtag	Vorjahr
<b>3. Operationelles Risiko</b>	15.000 T€	13.809 T€	92,1%	13,2%	17,3%

Abbildung 3: Übersicht zu den operationellen Risiken per 31.12.2024

#### 4.2.6.4 Vertriebsrisiko

Das Vertriebsrisiko beschreibt die Gefahr, dass im Kundengeschäft die geplanten Zinskonditionsbeiträge und Provisionsergebnisse nicht erreicht werden. Daher wird diese Risikoart unter anderem durch sich ändernde Rahmenbedingungen hinsichtlich Marktumfeld, Wettbewerberverhalten, Kundenverhalten oder technologische Entwicklungen beeinflusst. Eine statistische Abweichungsanalyse des monatlichen Plan-Ist-Vergleichs ist die Grundlage für die Berechnung des Vertriebsrisikos. Die monatliche Abweichung wird auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet und auf ein Jahr hochskaliert.

Risikoart Pos. Bezeichnung	Risikolimit (ökonomisch)	Risikowert		Strukturanteil	
		VaR	Auslastung	Stichtag	Vorjahr
4. Vertriebsrisiko	8.000 T€	7.371 T€	92,1%	7,1%	7,8%

Abbildung 4: Übersicht zum Vertriebsrisiko per 31.12.2024

#### 4.2.6.5 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten u.a. strategische Risiken und Reputations- bzw. Beteiligungsrisiken und werden im Rahmen der Risikoinventurprozesses durch Expertenschätzungen erhoben. Derartige Risiken schätzen wir als nicht wesentlich ein.

Unter ESG-Risiken sind Ereignisse und Bedingungen aus Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben können. Das ESG-Risiko ist keine eigenständige Risikoart, sondern kann sich indirekt auf Risiken auswirken. Um die Betroffenheit aus potenziellen ESG-Risiken und deren Materialität abschätzen zu können, führen wir regelmäßig und wiederkehrend Expertenbefragungen durch. Die Betroffenheit bzgl. ESG-Risiken ist zum einen eng mit der Fragestellung der zeitlichen Wirkung der einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren (z.B. Governance) und zum anderen mit unserem spezifischen Geschäftsmodell verknüpft. Es sind zwar Entwicklungen insbesondere im Social- und Governance-Bereich aufgrund ihrer Wirkungsmechanismen erkennbar, wobei diese dennoch innerhalb des Planungshorizonts als unwesentlich eingeschätzt werden, sodass sich hieraus kein unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt. Wir begegnen diesen potenziellen Risiken dennoch in einem Stresstest. Die Environmentrisiken, sei es physisch oder transitorisch, sehen wir aufgrund unseres spezialisierten Geschäftsmodells als nicht relevant an.

Risikokonzentrationen können aus dem Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb von Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) sowie dem Gleichlauf von Risikopositionen über unterschiedliche Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Sämtliche wesentlichen Risikoarten werden in der jährlichen Risikoinventur hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überprüft. Bestehende Risikokonzentrationen (Outsourcing) beziehungsweise unterjährig auftretende Branchen- oder Größenkonzentrationen bei Adressenausfallrisiken (Eigenanlagen

beziehungsweise Großkredite) werden mittels der bankinternen Berichtsstruktur identifiziert und vierteljährlich einem Stresstest unterzogen.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den aufsichtsrechtlichen Liquiditätsgrundsatz begrenzt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 182 Prozent (Vorjahr: 185 Prozent) gegenüber aufsichtsrechtlich geforderten 100 Prozent. Die vereinfachte Net Stable Funding Ratio (NSFR) beträgt 222 Prozent (Vorjahr: 234 Prozent).

Ergänzend werden plötzliche und unerwartete Liquiditätsabflüsse und deren Auswirkungen auf die Liquidität simuliert. Im Geschäftsjahr wurde ein Liquiditätsstresstest durchgeführt, wobei der definierte Notfallplan erfolgreich funktioniert hat. Großeinlagen, das heißt Einlagen welche mindestens fünf Prozent der Bilanzsumme entsprechen, bestanden zum Jahresende nicht. Etwaige Terminrisiken aus Festzinsvereinbarungen beziehungsweise Abruftrisiken aus offenen Kreditzusagen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Wesentliche sonstige Risiken, die auf die Lage der Bank Einfluss haben, sind uns zum derzeitigen Wissensstand nicht bekannt. Wachstumsbedingte Risiken sind nicht erkennbar.

#### **4.2.6.6 Gesamtrisikoeinschätzung**

Eine Überprüfung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung sowie der Angemessenheit der Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig durchgeführt. Zusätzlich werden die ermittelten Risikowerte einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Des Weiteren erfolgt eine Überprüfung der verwendeten Verfahren und Methoden auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils sowie der ermittelten Risikokonzentrationen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) werden Verfahren eingesetzt, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. In der Konzeption der ökonomischen Risikotragfähigkeit müssen die wesentlichen Risiken des Instituts durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sein. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird ein monatlicher Bericht erstellt, der das Risikodeckungspotenzial sowie die wesentlichen Risiken ausweist. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum stets gewährleistet. Während des gesamten Jahres kam es vereinzelt zu Teilrisiko-Limitüberschreitungen, die stets umgehend geordnet wurden. Das Gesamtbankrisikolimit wurde jederzeit eingehalten. In der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurde die Erwartung der Aufsicht, die ökonomischen Risiken ohne AT1-Kapital decken zu können, sichergestellt.

Risikotragfähigkeitsberechnung		Risikolimit (ökonomisch)	Risiko p.a.	
Pos.	Bezeichnung		Vorjahr	Veränderung
<b>Risikodeckungsmasse</b>		<b>151.274 T€</b>	<b>116.627 T€</b>	<b>29,7%</b>
1.	Adressenausfallrisiko	27.349 T€	24.292 T€	12,6%
2.	Marktpreisrisiko	55.746 T€	30.503 T€	82,8%
3.	Operationelles Risiko	13.809 T€	12.611 T€	9,5%
4.	Vertriebsrisiko	7.371 T€	5.673 T€	29,9%
<b>Gesamtrisiken*</b>		<b>104.275 T€</b>	<b>73.080 T€</b>	<b>42,7%</b>
<b>Verbleibende Risikodeckungsmasse</b>		<b>46.999 T€</b>	<b>43.547 T€</b>	<b>7,9%</b>

\* Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 5: Übersicht zur Gesamtrisikoeinschätzung per 31.12.2024

Bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die über das übliche geschäftliche Maß hinausgehen, waren nicht erkennbar.

Die normative Risikotragfähigkeitsbetrachtung betrachtet eine vierjährige Kapitalplanung, um die Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ableiten zu können. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind sowohl innerhalb der Kapitalplanung als auch unter Stressbedingungen gewährleistet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der institutsindividuelle Zuschlag in Höhe von derzeit 2,5 Prozent gemäß des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sind neben Sicherheitspuffern für Stressrisiken in Höhe von 0,9 Prozent im Planungszeitraum jederzeit sichergestellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlässt mittels Allgemeinverfügung zur Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 Prozent. Die Eigenmittelanforderungen sind auch unter diesen Vorschriften jederzeit gewährleistet. Die vorgesehene Einführung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilien in Höhe von 2,0 Prozent hat aufgrund unseres Geschäftsmodells keine Auswirkung auf die V-BANK.

Die Eigenkapitalplanung auf Grundlage des Basisszenarios sieht eine Dividendenausschüttung in Höhe von 25 Prozent und eine Gewinnthesaurierung von 75 Prozent für die Geschäftsjahre 2024 ff vor. Die jederzeitige Einhaltung der Leverage Ratio in Höhe von 3,0 Prozent ist unter der Annahme der Planungsprämissen sichergestellt. Zum Bilanzstichtag errechnet sich eine Leverage Ratio in Höhe von 4,93 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent). Um Schwankungen der Bilanzsumme abzudecken, ist ein Risikopuffer in Höhe von rund 1,25 Prozent vorgesehen.

#### 4.2.7 Mitgliedschaft in Sicherungseinrichtungen

Wir sind Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Berlin und des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB), Berlin.

### 4.3 Chancenbericht

Auch das Jahr 2024 war in der V-BANK durch eine Fortsetzung des robusten und nachhaltigen Wachstumspfad des letzten Jahre gekennzeichnet. Im Jahresverlauf konnte die Schwelle von 50 Mrd. Euro an Assets under Custody (AuC) überschritten werden und zum Jahresende 2024 lagen die AuC bereits bei über 57 Mrd. Euro. Erneut konnten Zuwächse bei Kooperationspartnern und Endkunden erzielt werden mit einer Übererfüllung bei der Zielerreichung der Plannahmen (102% bei den Kooperationspartnern und 104% bei den Endkunden). Aus der stringenten Verfolgung unseres strategischen Zielbildes und dem hieraus abgeleiteten Maßnahmenportfolio zu der weiteren Stärkung des Kerngeschäfts durch Innovation im Leistungsangebot und Sicherstellung der Qualitätsführerschaft im Bereich Service und Technologie ergeben sich trotz der Marktführerschaft der V-BANK bei Depotbankdienstleistungen für unabhängige Vermögensverwalter in Deutschland weiterhin Vertriebs- und Wachstumschancen für uns innerhalb unserer Zielkundensegmente auch durch die kontinuierliche Durchdringung bei (Single-)Family Offices, Stiftungen und vermögensverwaltende Banken. Unterstützt wird diese Aussicht durch eine hohe Kundenzufriedenheit, die erneut in der jährlichen Kundenbefragung auch für das Jahr 2024 bestätigt wurde mit einem Gesamtergebnis auf Rekordniveau von 1,56 nach 1,61 im Vorjahr.<sup>35</sup> Zudem zeigten sich in den Ergebnissen der Kundenbefragung für das kommende Jahr positive Wachstumsaussichten im Hinblick auf die Entwicklung der Endkundenanzahl, da eine Mehrheit der befragten Vermögensverwalter angab ihre Kundenanzahl bei der V-BANK im Jahr 2025 erhöhen zu wollen. Insgesamt spiegeln die Ergebnisse der Kundenbefragung auch im Jahr 2024 die starke Beziehung der V-BANK zu ihren Kunden wider, die das Fundament bildet, um auch im Jahr 2025 und in den kommenden Jahren neue Kunden in allen Kundensegmenten gewinnen zu können.

Die positive Entwicklung an Kundenkonten und -depots im Jahre 2024 über dem Niveau der Planungsannahmen sowie das Übertreffen der Planungsannahmen in den Jahren zuvor bildet die Basis auch für das Jahr 2025 von Wachstum bei der Endkundenanzahl auszugehen. Gleichzeitig berücksichtigt unsere Planung auch die weiter wachsende Basis an Kooperationen mit Vermögensverwaltern sowie die stetig wachsende Durchdringung bei Stiftungen und (Single) Family Offices einerseits sowie die Wachstumsaussichten der Branche andererseits.

Da wir die Entwicklung an den Börsen nur in Szenarien planen können, unterliegt die Entwicklung der Assets under Custody entsprechenden Schwankungen. Damit verbunden sind ebenfalls Chancen und Risiken, wobei volatile Börsenphasen regelmäßig ein hohes Transaktionsaufkommen beinhalten und somit einen positiven Effekt den Provisionsertrag der V-BANK aus Transaktionsgebühren haben können.

---

<sup>35</sup> V-BANK AG, Pressemitteilung vom 05.02.2025, V-BANK überzeugt erneut im operativen Geschäft

Mit Blick auf die Zinsentwicklungen im abgelaufenen Jahr mit kontinuierlichen Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank sowie einer Inversität der Zinsstrukturkurve im Markt, kommt der Steuerung des gesamten Zinsbuchs und des Zinsergebnisses eine zentrale Bedeutung für die V-BANK zu. Die aktive Bewirtschaftung der Einlagen im Depot A der Bank liegt in der Verantwortung des Treasury, das einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass das Ergebnis der V-BANK sowohl auf einer stabilen Ertragsbasis an Provisionserträgen als auch an Zinserträgen steht.

Die wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen in Deutschland sowie die Entwicklungen in der Geopolitik und der Weltwirtschaft werden auch im kommenden Jahr 2025 die Kapitalmärkte beeinflussen und können für Unsicherheit und Volatilität sorgen. Ein wichtiger Faktor stellt in diesem Kontext insbesondere die weitere Entwicklung der geldpolitischen Rahmenbedingungen durch die internationalen Notenbanken dar. Für das Jahr 2025 ist abhängig von den realwirtschaftlichen Entwicklungen – insbesondere dem Inflationsniveau – mit weiteren Zinssenkungen sowohl durch die Europäische Zentralbank als auch die US-Notenbank Fed zu rechnen, wobei diese Zinssenkungen mittelfristig auch zu einer Normalisierung der Zinsstrukturkurve (das heißt Auflösung der Inversität) führen können. Dabei wird die Zinsentwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte ausüben, wobei die Entwicklungen regional unterschiedlich verlaufen können, insbesondere im Vergleich zwischen Amerika und dem europäischen Wirtschaftsraum. Gleichzeitig besteht mit Blick auf die anhaltenden militärischen Konflikte in der Welt und die geopolitisch angespannte Lage die Gefahr von weiteren Rückschlägen und Einbrüchen für die internationalen Kapitalmärkte. Auch die Entwicklungen nach den amerikanischen Präsidentschaftswahlen mit dem Regierungswechsel zum Jahresbeginn 2025 können im Jahresverlauf Auswirkungen auf die regionalen und globalen Finanzmärkte ausüben und zu temporären Verwerfungen führen. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen gehen wir auch für das Jahr 2025 von einem stetigem Transaktionsaufkommen aus.

Darüber hinaus haben die Gremien der V-BANK Anfang 2025 die Entscheidung getroffen in den Schweizer Markt einzutreten und – vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörden – ein vergleichbares, auf die Bedürfnisse von Schweizer Vermögensverwaltern zugeschnittenes Geschäftsmodell als Depotbank in der Schweiz aufzubauen und anzubieten. Die Entscheidung folgt der strategischen Stoßrichtung der geographischen Markterweiterung im deutschsprachigen Raum und basiert auf der Attraktivität des Schweizer Marktes für unabhängige Vermögensverwalter/ External Asset Manager (EAM) sowie der positiven Resonanz aus zahlreichen Gesprächen mit Marktteilnehmern. Die V-BANK wird im Jahr 2025 ein Projekt starten mit dem Ziel der Gründung einer Schweizer Banktochter inklusive Beantragung der Banklizenz bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

## **5 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die V-BANK AG hat folgende Anleihen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1 Anleihe) emittiert:

- AT1 (2020) 10 Mio. Euro
- AT1 (2021 I) 15 Mio. Euro
- AT1 (2021 II) 15 Mio. Euro
- AT1 (2022) 70 Mio. Euro

Neuemissionen von AT1 Anleihen fanden im Geschäftsjahr 2024 nicht statt.

Die Schuldverschreibungen erfüllen die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital und unterstützen die jederzeitige Einhaltung des Leverage Ratios.

Darüber hinaus verweisen wir bzgl. der Finanzinstrumente auf unsere Ausführungen zur Vermögenslage sowie zu den Adressen- und Marktpreisrisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung.

München, den 25. März 2025

V-Bank AG

Lars Hille

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024  
der V-Bank AG - München**

**Aktivseite**

**Passivseite**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro		Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
<b>1. Barreserve</b>					<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) Kassenbestand		0,00		0,00	a) täglich fällig		39.584.694,58		83.135,00
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		35.656.007,99		1.189.772	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00	39.584.694,58	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 35.656.007,99 Euro (Vj.: 1.189.772.046,79 Euro)									
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	35.656.007,99	0	<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>					a) Spareinlagen				
a) täglich fällig		1.046.170.651,79		89.982	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0,00			0
b) andere Forderungen		101.343.826,76	1.147.514.478,55	111.183	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0	0,00		0
<b>3. Forderungen an Kunden</b>			354.930.237,64	332.975	b) andere Verbindlichkeiten				
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 176.000,00 Euro (Vj.: 176.000,00 Euro)					ba) täglich fällig	3.745.048.686,06			3.385.522
darunter: Kommunalkredite 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	212.119.031,26	3.957.167.717,32	3.957.167.717,32	129.070
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			59.198.283,56	28.318
a) Geldmarktpapiere					<b>4. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.191.840,68	617
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0	<b>5. Rückstellungen</b>				
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0
ab) von anderen Emittenten	0,00	0,00		0	b) Steuerrückstellungen		25.146.919,97		11.616
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					c) andere Rückstellungen		18.225.890,25	43.372.810,22	8.311
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					<b>6. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>			111.275.000,00	111.272
ba) von öffentlichen Emittenten	631.844.917,15			401.452	<b>7. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			10.555.100,00	5.115
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 486.532.705,00 Euro (Vj.: 202.690.581,00 Euro)					darunter: Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB 376.200,00 Euro (Vj.: 376.200,00 Euro)				
bb) von anderen Emittenten	1.867.651.634,54	2.499.496.551,69		1.454.596	<b>8. Eigenkapital</b>				
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.560.315.628,00 Euro (Vj.: 1.251.360.606,00 Euro)					a) gezeichnetes Kapital	7.737.033,00			7.594
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	2.499.496.551,69	0	davon eigene Anteile	0,00	7.737.033,00		0
Nennbetrag 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					b) Kapitalrücklage		57.416.524,71		57.417
<b>5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			303.247.061,88	277.250	c) Gewinnrücklagen				
<b>6. Handelsbestand</b>			30.533,43	14	ca) gesetzliche Rücklage	0,00			0
<b>7. Beteiligungen</b>			138.260,00	53	cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0
darunter: an Kreditinstitute 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					cc) satzungsgemäße Rücklagen	0,00			0
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute 138.260,00 Euro (Vj.: 52.900,00 Euro)					cd) andere Gewinnrücklagen	67.655.769,56	67.655.769,56		46.000
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			80.000,00	80	d) Bilanzgewinn		15.559.278,96	148.368.606,23	12.248
darunter: an Kreditinstituten 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)									
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					<b>Summe Passiva</b>			<b>4.370.714.052,59</b>	<b>3.886.232</b>
<b>9. Immaterielle Anlagewerte</b>		0,00		0	<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.205.135,89		7.720	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		7.432.095,26		7.608
c) Geschäfts- und Firmenwert		429.750,00		486	c) Haftung aus Bestellung für Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	7.432.095,26	0
d) geleistete Anzahlungen		6.107.235,15	12.742.121,04	3.236	<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
<b>10. Sachanlagen</b>			1.618.164,90	1.791	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
<b>11. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			14.349.211,23	14.957	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			911.424,24	684	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		0,00	0	0
<b>Summe Aktiva</b>			<b>4.370.714.052,59</b>	<b>3.886.232</b>					

**Gewinn- und Verlustrechnung  
der V-Bank AG, München  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	56.898.638,42			69.348
davon aus Negativzinsen 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro)				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>70.916.326,98</u>	127.814.965,40		42.590
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		<u>-89.261.121,43</u>		-85.986
davon aus Positivzinsen -0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro)			38.553.843,97	
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.799.791,26		4.801
b) Beteiligungen		0,00		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>650.951,20</u>	7.450.742,46	629
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		94.500.446,92		77.708
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		<u>-39.119.843,39</u>	55.380.603,53	-33.684
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestandes</b>			102.006,51	125
davon Zuführung zum Sonderposten § 340e HGB 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro)				
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.981.306,50	3.735
<b>9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-14.770.406,22			-12.041
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung darunter: für Altersversorgung 0,00 Euro (Vj. 0,00)	<u>-2.147.130,69</u>	-16.917.536,91		-1.737
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-27.912.038,52</u>	-44.829.575,43	-23.547
<b>10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			-3.565.937,87	-4.221
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-2.340.369,90	-399
<b>12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
<b>13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		<u>1.406.539,65</u>	1.406.539,65	1.237
<b>14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		-0,03		-372
<b>15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		<u>261.163,46</u>	261.163,43	0
<b>16. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			<u>0,00</u>	0
<b>17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			54.400.322,85	38.246
<b>18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			-17.841.766,93	-13.660
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Position 12 ausgewiesen</b>			0,00	0
<b>20. Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g Abs. 1 HGB</b>			<u>-5.440.000,00</u>	-91
<b>21. Jahresüberschuss</b>			31.118.555,92	24.495
<b>22. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die gesetzlichen Rücklage		0,00		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00		0
c) in satzungsmäßigen Rücklagen		0,00		0
d) in anderen Gewinnrücklagen		<u>-15.559.276,96</u>	-15.559.276,96	-12.248
<b>23. Bilanzgewinn</b>			<u><u>15.559.278,96</u></u>	<u><u>12.248</u></u>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER V-BANK AG, MÜNCHEN

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der V-Bank AG ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Kreditwesengesetzes (KWG) aufgestellt. Dabei wurden auch die Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vom 10. Februar 1992 in der Neufassung vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 07. August 2021, berücksichtigt.

Die Offenlegung der Informationen gemäß CRR (Capital Requirements Regulation-Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451, und CRD IV (Capital Requirements Directive IV - EU - Richtlinie 2013/36/EU) erfolgt in einem separaten Offenlegungsbericht, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts München wird die V-Bank AG unter der Nummer HRB 167737 mit Geschäftssitz in München geführt.

## II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

### 1. Angaben der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten haben wir allen erkennbaren **Risiken Rechnung getragen**.

**Barreserven** sind zu Nennwerten bilanziert.

**Forderungen** sind zum Nennwert vermindert um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Ermittlung der **Pauschalwertberichtigung** wurde in Übereinstimmung mit dem IDW RS BFA 7 ermittelt. Hierfür wurde ein Portfolioansatz implementiert, der sowohl Forderungen an Kunden als auch an Kreditinstitute und Bilanzvermerke einbezieht.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr wurden festverzinsliche Wertpapiere dem **Anlagevermögen** zugeordnet. Diese werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für das Anlagevermögen wird, wie im Vorjahr, das **gemilderte Niederstwertprinzip** angewandt. Der Unterschied zwischen dem Nominalbetrag und dem Buchwert (Agio bzw. Disagio) wurde zeitanteilig über die Restlaufzeit ab- bzw. zugeschrieben. Auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve wird das **strenge Niederstwertprinzip** angewandt. Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips belaufen sich auf TEUR 14.372 (Vorjahr TEUR 16.904). Der Buchwert der Finanzanlagen beläuft sich auf TEUR 2.891.261 (Vorjahr

TEUR 2.219.374) und der beizulegende Wert auf TEUR 2.905.248 (Vorjahr TEUR 2.212.592). Von einer dauerhaften Wertminderung kann nicht ausgegangen werden, da die Finanzinstrumente des Anlagevermögens bis zur Endfälligkeit gehalten werden und Anzeichen für bonitätsbedingte Wertminderungen nicht vorlagen.

Die Feststellung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Investmentvermögen erfolgt nach dem fachlichen Hinweis des IDW VFA zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB. Die Prüfung ergab für den zum Anlagebestand zugeordneten Spezialfonds einen Abschreibungsbedarf von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 180). Der Grund für die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführte Abschreibung ist im Geschäftsjahr 2024 entfallen, sodass eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgte.

Zum Bilanzstichtag wird ein **Handelsbestand** von TEUR 31 (Vorjahr TEUR 14) ausgewiesen.

Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum beizulegenden Zeitwert nach § 255 Abs. 4 HGB. Der Handelsbestand besteht vollständig aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (Fondsanteile).

Die **immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** sind mit den um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen wurden in Anlehnung an die steuerlichen Sätze linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Verschmelzung der V-Check GmbH mit der V-Bank gemäß Verschmelzungsvertrag vom 21. Juli 2022. Die bilanzielle Erfassung erfolgte zum 01. September 2022 in Höhe von TEUR 1.154 und wird planmäßig linear über 10 Jahre abgeschrieben. Unter Berücksichtigung einer außerplanmäßigen Abschreibung im Jahr 2023 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Restbuchwert in Höhe von TEUR 430 (Vorjahr TEUR 486).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die anteiligen Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern aus den anderen Rückstellungen unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden gemäß den erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Zinssatz wird über die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurven ermittelt.

Die Bewertung der **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** erfolgt zum Nennwert. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

**Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und andere Verpflichtungen** sind mit dem Nennbetrag vermerkt.

## **2. Angaben der Grundlagen für die Umrechnung von Währungsposten**

Die **Fremdwährungsvolumina** betragen bei den Vermögensgegenständen insgesamt TEUR 280.062 (Vorjahr TEUR 282.639) und TEUR 279.006 (Vorjahr TEUR 281.245) bei den Verbindlichkeiten.

Sämtliche Positionen in Fremdwährung sind mit den von der EZB festgestellten Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Sämtliche Fremdwährungspositionen in Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Termingeschäften werden in der Regel durch Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen aus diesen Fremdwährungspositionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Nr. 8 sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

### III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV<sup>1</sup>

<b>Forderungen an Kreditinstitute / andere Forderungen</b>	<b>31.12.2024 (TEUR)</b>	31.12.2023 (TEUR)
bis drei Monate	333	5.036
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	80.997	55.544
mehr als fünf Jahre	20.014	50.603
<b>Summe</b>	<b>101.344</b>	<b>111.183</b>

<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>31.12.2024 (TEUR)</b>	31.12.2023 (TEUR)
bis drei Monate	22.260	13.353
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.814	3.552
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.000	4.086
mehr als fünf Jahre	0	0
mit unbestimmter Laufzeit	327.857	311.985
<b>Summe</b>	<b>354.931</b>	<b>332.975</b>

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>31.12.2024 (TEUR)</b>	31.12.2023 (TEUR)
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>31.12.2024 (TEUR)</b>	31.12.2023 (TEUR)
bis drei Monate	212.119	112.977
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	16.093
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
<b>Summe</b>	<b>212.119</b>	<b>129.070</b>

<sup>1</sup> Aufgrund von Rundungen können Abweichungen entstehen

## 2. Börsenfähige Wertpapiere

Die Aufteilung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in börsennotiert und nicht börsennotiert ist wie folgt:

<b>Bilanzposten</b>	insgesamt TEUR	börsennotiert TEUR	nicht börsen- notiert TEUR
<b>Aktiva Pos. 4</b>			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.499.497	2.499.497	0
<b>Aktiva Pos. 5</b>			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	303.247	302.928	319

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind im Folgejahr in Höhe von 369.239 TEUR fällig.

### 3. Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2024 EUR
<b><u>Anschaffungskosten</u></b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.790.192.018,16	874.173.800,00	330.275.158,00	2.334.090.660,16
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpa- piere	276.996.100,00	25.136.800,00	0,00	302.132.900,00
Beteiligungen	52.900,00	85.360,00	0,00	138.260,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Immaterielle Anlagewerte	25.236.491,54	4.355.008,42	0,00	29.591.499,96
Geschäfts- oder Firmen- wert	1.154.201,57	0,00	0,00	1.154.201,57
Sachanlagen	2.589.361,37	350.623,18	94.974,80	2.845.009,75
	<b>2.096.301.072,64</b>	<b>904.101.591,60</b>	<b>330.370.132,80</b>	<b>2.670.032.531,44</b>
<b><u>Währungsdifferenzen</u></b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-7.311.956,01	10.237.768,85	0,00	2.925.812,84
<b><u>Korrektur um zeitanteiliges Agio / Disagio</u></b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.387.401,70	1.512.202,13	4.740.004,77	7.159.599,06
<b><u>Zuschreibungen</u></b>				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpa- piere	0,00	179.502,28	0,00	179.502,28
<b><u>Abschreibungen</u></b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.560,00	0,00	0,00	9.560,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpa- piere	179.502,28	0,00	0,00	179.502,28
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Anlagewerte	14.280.456,84	2.998.672,08	0,00	17.279.128,92
Geschäfts- oder Firmen- wert	668.396,57	56.055,00	0,00	724.451,57
Sachanlagen	797.973,37	511.210,79	82.339,31	1.226.844,85
<b>Nettobuchwert</b>	<b>2.083.440.629,27</b>	<b>912.465.126,99</b>	<b>335.027.798,26</b>	<b>2.660.877.958,00</b>

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 1.618 (Vorjahr TEUR 1.791).

Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand stille Lasten in Höhe von EUR 14,4 Mio. (Vorjahr EUR 16,9 Mio.) und stille Reserven in Höhe von EUR 11,3 Mio. (Vorjahr EUR 10,6 Mio.).

#### **4. Verbundenes Unternehmen**

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile an der V-Fonds GmbH, München.

Die **V-Fonds GmbH** wurde im April 2013 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 80 % bei einem Stammkapital von TEUR 100. Die V-Fonds GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 814 (Vorjahr TEUR 787) erzielt. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und die Einbeziehung der V-Fonds GmbH wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist. Gegenüber der V-Fonds GmbH bestand zum 31. Dezember 2024 eine Forderung in Höhe von TEUR 651 (Vorjahr TEUR 629). Diese Forderung wird unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

#### **5. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Provisionsforderungen in Höhe von TEUR 7.355 (Vorjahr TEUR 6.201), in Abrechnung befindlichen Wertpapiergeschäften von TEUR 1.980 (Vorjahr TEUR 4.000), Steuerforderungen in Höhe von TEUR 273 (Vorjahr TEUR 457), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 651 (Vorjahr TEUR 629), Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 18) und sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 2.920 (Vorjahr TEUR 3.357). In den sonstigen Forderungen sind unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.533 (Vorjahr TEUR 2.202) enthalten.

#### **6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Abgrenzungen für DV-Kosten (Update und Lizenzen) TEUR 462 (Vorjahr TEUR 226), Vorauszahlungen für Umlagekosten für die Bankaufsicht TEUR 150 (Vorjahr TEUR 0), IT-Wartung TEUR 52 (Vorjahr TEUR 8) und Marketingaufwendungen TEUR 55 (Vorjahr TEUR 52) enthalten. Die Abgrenzungen für Versicherungen belaufen sich auf TEUR 36 (Vorjahr TEUR 47), Personalakquisition auf TEUR 12 (Vorjahr TEUR 40) und Beratungskosten auf TEUR 8 (Vorjahr TEUR 37).

#### **7. Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind**

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 8.203 (Vorjahr TEUR 61.981) sind festverzinsliche Wertpapiere als Sicherheit verpfändet.

## 8. Sonstige Verbindlichkeiten

Vom Ausweis entfallen TEUR 58.367 auf Verbindlichkeiten aus Steuern (Vorjahr TEUR 27.551). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die abzuführenden Kapitalertragssteuern in Höhe von TEUR 57.163 (Vorjahr TEUR 27.326) für den Zeitraum Dezember 2024.

## 9. Andere Rückstellungen

Die Position umfasst vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 12.190 (Vorjahr TEUR 3.399), für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 3.544 (Vorjahr TEUR 2.152) und Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von TEUR 1.128 (Vorjahr TEUR 0). Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs erfolgt nach der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.)“. In die Bewertung werden die zukünftigen Zahlungsströme aller zinstragenden Geschäfte einbezogen. Die Ermittlung erfolgt nach der barwertigen Betrachtungsweise. Der Saldo aus dem Barwert des Bankbuchs und dem Buchwert des Bankbuchs, also die Reserve des Bankbuches, wird um die anteiligen Verwaltungskosten und den erwarteten Verlust aus dem Kundenkreditgeschäft vermindert. Das Gesamtergebnis ist positiv, so dass die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nicht erforderlich ist.

## 10. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (AT 1 Anleihe)

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 15. September 2020** ermächtigt, bis zum 14. September 2025 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung im Gesamtnennbetrag von bis zu insgesamt 25 Millionen Euro auszugeben (die „Genussrechte“). Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden.

Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 18. August 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 1 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine **Inhaber-Schuldverschreibung** in einem Gesamtvolumen von **EUR 10 Mio.** ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2025 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2025 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2025 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine **Inhaber-Schuldverschreibung** in einem Gesamtvolumen von **EUR 15 Mio.** ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2021** ermächtigt, bis zum 17. Mai 2026 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 15 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 16. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 7 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 eine **Inhaber-Schuldverschreibung** in einem Gesamtvolumen von **EUR 15 Mio.** ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2022** ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 150 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 14. April 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 6 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 eine **Inhaber-Schuldverschreibung** in einem Gesamtvolumen von **EUR 70 Mio.** ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2027 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 5,00 % p.a. bis zum 30. September 2027 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2027 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 5,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 5,125 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die Zinsaufwendungen 2024 aus den Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals belaufen sich auf TEUR 5.180 (Vorjahr TEUR 5.154) und sind im Jahresabschluss anteilig abgegrenzt.

## 11. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

Dem **Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB** wurden im Geschäftsjahr 2024 TEUR 5.440 zugeführt (Vorjahr TEUR 91). Eine weitere Zuführung in den Sonderposten i. S. d. **§ 340e HGB** erfolgte nicht. Mit einem Volumen von TEUR 376 (Vorjahr TEUR 376) sind 50 Prozent des Durchschnitts der vergangenen fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht.

## 12. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus **7.737.033 Stückaktien**, lautend auf den **Inhaber**. Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Eigenkapital</b>	Vorjahr TEUR	Zuführung TEUR	Verminderung TEUR	<b>31.12.2024</b> TEUR
Gezeichnetes Kapital	7.594	143	0	7.737
Eigene Aktien	0	0	0	0
Kapitalrücklage	57.417	0	0	57.417
Gewinnrücklagen	45.999	21.656	0	67.655
Bilanzgewinn	12.248	15.559	12.248	15.559

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 7.737.033,00 (Vorjahr EUR 7.593.533,00). Es ist eingeteilt in 7.737.033 Stückaktien zum Wert von je 1 Euro.

Die FS V-Bank Holding GmbH besitzt zum Bilanzstichtag mehr als ein Viertel des Grundkapitals (§ 20 Abs. 1 AktG).

Die Gewinnrücklagen wurden im Berichtszeitraum um TEUR 21.656 erhöht. Der Betrag setzt sich aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns 2023 (TEUR 6.096) und der Einstellung in die Gewinnrücklagen für das Berichtsjahr gem. § 58 Abs. 2 AktG (TEUR 15.559) zusammen.

### Ordentliche Kapitalerhöhung 2022

Die außerordentliche Hauptversammlung der V-Bank AG hat mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. März 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 6.006.533,00 EUR um 1.000.000 EUR zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2024 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 600 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Kapital mit Beschluss vom 24. März 2022 um TEUR 547 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2022 in das Handelsregister eingetragen. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2019/I beträgt nunmehr noch TEUR 53.

### **Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital 2022**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 1.000 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

### **Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital 2016 (Aktienoptionsprogramm (AOP) 2016)**

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 120 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 90.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 60.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2016 erfolgte 2016 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 29.07.2016 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in drei jährlichen Tranchen (2016 bis 2018) ausgeübt werden. Bis zum Ablauf des Jahres 2018 nicht ausübbar gewordene Aktienoptionen, aufgrund des nicht Erreichens der Erfolgsziele bis 2018, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Aufgrund der Jahresergebnisse 2016, 2017 und 2018 sind für den Vorstand 32.886 Optionsrechte ausübbar geworden. Auf Grund der Kapitalerhöhung 2019 in Verbindung mit dem bestehenden Verwässerungsschutzes des Aktienoptionsprogramms 2016 erhöhte sich die Anzahl der Optionsrechte auf 35.892. Durch das Ausscheiden des Generalbevollmächtigten zum 31. Dezember 2017 sind die Optionsrechte des Generalbevollmächtigten entschädigungslos verfallen. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Auf Grund des am 22. Juli 2016 beschlossenen Bedingten Kapitals (2016/I) wurden 35.892 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital) und am 20.1.2021 die nochmalige Änderung von § 5 (Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Das Bedingte Kapital 2016/I beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2021 noch 84.108,00 EUR.

## **Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital 2020 (AOP 2020)**

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 150 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020-I).

Den Mitgliedern des Vorstands konnten im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 bis zu 32.500 Aktienoptionen pro Jahr (insgesamt 97.500) zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 10.000 Aktienoptionen sowie dem Vorstandsvorsitzenden maximal 12.500 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften. Insgesamt bis zu 52.500 Aktienoptionen (17.500 Aktienoptionen pro Jahr) durften an Generalbevollmächtigte, Führungskräfte und Mitarbeiter (erste Ebene) zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 5.000 Aktienoptionen pro Jahr und einer weiteren ausgewählten Führungskraft sowie einem Mitarbeiter der ersten Ebene maximal 3.000 Aktienoptionen pro Jahr zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung am 29. Juni 2020. Die Aktienoptionen konnten frühestens vier Jahre nach dem jeweiligen Tag der Zuteilung ausgeübt werden (Wartezeit). Unter bestimmten Bedingungen konnte das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Die Aktienoptionen konnten frühestens vier Jahre nach dem 6. August 2024 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen wurden in einer Tranche ausgeübt. Unter bestimmten Bedingungen konnte das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Aktienoptionsprogramm 2020 vollständig abgewickelt.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Auf Grund des am 29. Juni 2020 beschlossenen Bedingten Kapitals (2020/I) wurden 143.500 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 28. Oktober 2024 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital, Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Die Handelsregisteranmeldung erfolgte am 5. Dezember 2024; die Handelsregistereintragung erfolgte am 24.01.2025. Die Anmeldung der Ausnutzung des bedingten Kapitals zum Handelsregister ist nach § 200 AktG lediglich deklaratorisch, nicht konstitutiv. Das Bedingte Kapital 2020/I ist mit der Ausgabe von Bezugsaktien bis auf einen Restbetrag TEUR 6,5 aufgebraucht.

Im Rahmen der Grundkapitalerhöhungen vom 7. und 24. März 2022 in Höhe von TEUR 1.547 wurden insgesamt TEUR 30.167 in die Kapitalrücklage eingestellt.

### **13. Eventualverbindlichkeiten**

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.432 (Vorjahr TEUR 7.608). Die Eventualverbindlichkeiten gliedern sich auf in Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 6.206 (Vorjahr TEUR 6.383), Kreditbürgschaften in Höhe von TEUR 616 (Vorjahr TEUR 616) und Mietkautionen in Höhe von TEUR 610 (Vorjahr TEUR 609).

Für diese Eventualverbindlichkeiten wurden in voller Höhe Sicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren und Bankguthaben zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 wurden Bürgschaften in Höhe von TEUR 176 (Vorjahr TEUR 6.385) entwertet zurückgegeben oder sind aufgrund ihrer zeitlichen Befristung verfallen. Inanspruchnahmen aus Bürgschaften erfolgten in 2024 keine.

### **14. Derivative Finanzinstrumente**

Am 17.10.2024 wurde ein 3-jähriger OTC-gehandelter Zinsswap mit Nominalwert TEUR 5.000 abgeschlossen. Der Zinsswap wird in keine Bewertungseinheit einbezogen und wird zur Steuerung des Zinsbuches und als Absicherungsinstrument von Zinsrisiken eingesetzt.

Der Zinsswap wird als schwebendes Geschäft außerbilanziell erfasst. Eine Rückstellung für drohende Verluste wurde nicht gebildet. Der Marktwert beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 13.

### **15. Provisionserlöse**

Die Provisionserlöse werden überwiegend durch Wertpapiertransaktionserlöse und das Depotgeschäft erwirtschaftet.

### **16. Aufwand Liquiditätshaltung**

Der Aufwand für die Liquiditätshaltung betrug insgesamt TEUR 0 (Vorjahr TEUR 322).

### **17. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 878 (Vorjahr TEUR 2.282), aus Auslagenerstattungen in Höhe von TEUR 419 (Vorjahr TEUR 320) und aus den Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 206 (Vorjahr TEUR 254).

## **18. Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 2.340 (Vorjahr: TEUR 339) und resultierten insbesondere aus Aufwendungen für Schadensfälle und Kulanzzahlungen in Höhe von TEUR 1.314 (Vorjahr: TEUR 198) sowie aus den im Geschäftsjahr 2024 angefallenen Aufwendungen der abgeschlossenen Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 829 (Vorjahr: TEUR 0). Der Anstieg der Aufwendungen für Schadensfälle und Kulanzzahlungen ist maßgeblich auf die Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von TEUR 1.128 (Vorjahr: TEUR 0) zurückzuführen.

## **19. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Backoffice-Kosten in Höhe von TEUR 10.086 (Vorjahr TEUR 7.257), IT- und Outsourcing-Kosten in Höhe von TEUR 6.720 (Vorjahr TEUR 4.981), Aufwendungen für andere Dienstleistungen in Höhe von TEUR 1.850 (Vorjahr TEUR 1.724), Raumkosten in Höhe von TEUR 1.636 (Vorjahr TEUR 1.591), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 1.940 (Vorjahr TEUR 1.877) sowie Beiträge und Gebühren in Höhe von TEUR 1.117 (Vorjahr TEUR 2.057).

## **20. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands**

In dieser Position sind Kursgewinne/-verluste aus Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren, Kursgewinne/-verluste aus Derivatebeständen und Kursgewinne/-verluste aus Aktienbeständen in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr TEUR 125) enthalten.

#### **IV. Sonstige Pflichtangaben**

##### **1. Angabe zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane**

###### **a) Vorstand**

Lars Hille (Vorstandsvorsitzender, Ressort Steuerung)

Stefan Lettmeier (Ressort Produktion)

Florian Grenzebach (Ressort Vertrieb)

Auf die Angabe der Organvergütung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

###### **b) Aufsichtsrat**

Jürgen Steffan, Ludwigsburg

Vorsitzender

ehemaliges Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG,  
Stuttgart

Frank Annuscheit, Bad Soden am Taunus (bis 11.06.2024),

ehemaliges Mitglied des Vorstandes Commerzbank AG, Frankfurt/Main

Julia Gruber, München

selbständige Unternehmensberaterin, München

Reinhard Klein, Berg

ehemaliger Vorstandsvorsitzender Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch  
Hall

Britta Lehfeldt (ab 11.06.2024)

ehemaliges Mitglied des Vorstands der DB Privat- und Firmenkundenbank sowie  
Global Chief Operating Officer von Technology Data and Innovation der Deutsche  
Bank AG

Anton Vetter, Vaduz

Mitglied des Vorstands der BV & P Vermögen AG, Kempten

Arno Walter (ab 11.06.2024)

ehemaliger Vorstandsvorsitzender der comdirect bank AG sowie als Bereichsvor-  
stand Wealth Management und Unternehmerkunden der Commerzbank AG

## 2. Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die V-Bank AG hat im Kundenauftrag im Geschäftsjahr **derivative Finanzinstrumente** abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

### Fremdwährungs-Termingeschäfte

Es handelt sich ausschließlich um **außerbörsliche/OTC-Geschäfte**. Für Termingeschäfte von Kunden wurden grundsätzlich zur Risikoabsicherung Gegengeschäfte abgeschlossen. Die Bewertung am Bilanzstichtag erfolgt jeweils anhand der **Marktbewertungsmethode**.

Derivative Geschäfte	Nominalbetrag Fremdwährung	Marktwert	Restlaufzeiten	
			< 3 Monate	< 1 Jahr
Währungstermingeschäfte (Kunden/Gegengeschäft)	in Tausend	TEUR	TEUR	TEUR
USD Kunden	16.560	244	103	141
Gegengeschäft	16.560	-258	-117	-141

Die Termingeschäfte von Kunden wurden weitgehend mit Gegengeschäften in Form von microhedges geschlossen.

## 3. Optionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Optionsgeschäfte.

## 4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Es bestehen Vergütungsansprüche der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 143 (Vorjahr TEUR 83).

## 5. Angaben zu Honoraren an den gesetzlichen Abschlussprüfer

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Gesamthonorare unseres Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 487 (Vorjahr TEUR 342) ohne Umsatzsteuer enthalten. Hiervon entfallen TEUR 356 (Vorjahr TEUR 235) für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 131 (Vorjahr TEUR 90) auf andere Bestätigungsleistungen. Honorare für die aufsichtsrechtliche Beurteilung des Aktienoptionsprogrammes fielen im Geschäftsjahr 2024 nicht an (Vorjahr TEUR 17).

## 6. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Zum Bilanzstichtag waren für EUREX Geschäfte Margin-Linien in Höhe von TEUR 100.270 (Vorjahr TEUR 99.120) eingeräumt. Die Margin-Linien wurden zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 64.960 (Vorjahr TEUR 45.800) in Anspruch genommen.

## 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Jahre 2025 bis 2029 in folgender Höhe:

Jahr	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
2024		9.210
2025	10.128	8.793
2026	9.485	9.072
2027	9.901	9.901
2028	10.469	10.469
2029	11.075	0

Die finanziellen Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus fixen IT- und Outsourcing-Kosten. Der bestehende Vertrag mit Avaloq Sourcing GmbH endete Ende April 2024. Darüber hinaus wurde in 2021 eine weiterführende vertragliche Vereinbarung mit der Avaloq Sourcing GmbH bis 2029 getroffen. Daneben bestehen Mietverpflichtungen für die Geschäftsräume in der Rosenheimer Str. 116 mit einer Laufzeit bis 2037, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sicherungsinstituten und Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge.

## 8. Wesentliche Ereignisse nach dem 31. Dezember 2024

Keine.

## 9. Kredite an Organmitglieder

### a) Vorstand

An Mitglieder des Vorstands wurden – wie im Vorjahr – keine Kredite vergeben.

### b) Aufsichtsrat

An Aufsichtsratsmitglieder war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

### c) Prokuristen

An Prokuristen war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

## 10. Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt			Vorjahr
	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	70	50	120	110
Teilzeitbeschäftigte	3	22	25	21
<b>Summe</b>	<b>73</b>	<b>72</b>	<b>145</b>	<b>131</b>

## 11. Angaben zu Mandaten in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Unser Vorstandsvorsitzender, Herr Lars Hille, ist Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender des Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der Spiekermann & CO AG, Osnabrück, sowie Mitglied des Börsenrates der Börse München.

Unser Vorstand, Herr Florian Grenzebach, ist Aufsichtsratsmitglied und stellvertretender AR-Vorsitzender der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg.

## 12. Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats und Vorstands nach § 58 Abs. 2 AktG bereits EUR 15.559.276,96 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendungsvorschlag	EUR
Bilanzgewinn	15.559.278,96
Dividende für 2024 (EUR 1,01 pro Aktie)	7.814.403,33
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	7.744.875,63
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Die Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 hat dem Gewinnverwendungsvorschlag 2023 zugestimmt. Der nach Ausschüttung verbliebene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 6.096.387,04 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

München, den 25. März 2025

V-Bank AG

Lars Hille

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach

**LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG NACH § 26A KWG  
ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024  
DER  
V-BANK AG, MÜNCHEN**

## 1. Allgemeine Angaben

Die V-BANK AG ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Bank unterhält keine Auslandsniederlassungen. In der Schweiz betreibt die V-Bank seit Oktober 2023 eine Repräsentanz. Es besteht keine eigenständige Buchführungspflicht der Repräsentanz.

Die V-BANK ist mit 80 % an der Tochterfirma V-Fonds GmbH beteiligt. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist.

Die V-BANK erbringt Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung sowie in der Wertpapierabwicklung für unabhängige Vermögensverwalter, (Single-)Family Offices, Stiftungen, vermögensverwaltende Banken sowie ausgewählte institutionelle Kunden inklusive professioneller Investoren vorrangig in Deutschland, Schweiz und Österreich.

## 2. Kennzahlen

Die Ermittlung der offenzulegenden Kennzahlen erfolgt auf Basis des Einzelabschlusses nach HGB der V-BANK AG und der V-Fonds GmbH zum 31.12.2024.

	<b>V-BANK AG</b>	<b>V-Fonds GmbH</b>
<b>Firmenbezeichnung, Niederlassungsort</b>	V-BANK AG, München, Deutschland	V-Fonds GmbH, München, Deutschland
<b>Geschäftsart</b>	Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung, sowie Wertpapierabwicklung	Vertrieb von Investmentvermögen
<b>Umsatz</b>	103.468.502,97	1.260.906,57
<b>Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten</b>	147	1 (Geschäftsführer)
<b>Gewinn vor Steuern</b>	54.400.322,85	1.213.247,78
<b>Steuern auf Gewinn</b>	17.841.766,93	399.558,78

Der Umsatz für die V-BANK AG wird definiert als das operative Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstiger betrieblicher Erträge gem. Formblatt 3 der RechKredV.

Die V-BANK erhielt im Geschäftsjahr 2024 keine öffentlichen Beihilfen.

Die Kapitalrendite der V-BANK AG beträgt 0,71 %.

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die V-Bank AG, München

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der V-Bank AG, München, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der V-Bank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit den Provisionserträgen aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

#### **Provisionserträge aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal**

- a) Wesentliche Erträge der V-Bank AG, München, resultieren aus Bestandsprovisionen von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft für die im Auftrag der Depotkunden verwahrten Anteile an Investmentvermögen. In der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 werden Provisionserträge in Höhe von Mio. EUR 94,5 ausgewiesen, die mit Mio. EUR 3,3 Erträge aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal enthalten. Die Vergütung der Bestandsprovisionen wird vertraglich mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über eine Fondsplattform vereinbart. Die Höhe der Vergütung basiert grundsätzlich auf einem individuell vereinbarten Prozentsatz sowie dem Nettoinventarwert der verwahrten Anteile an Investmentvermögen. Überwiegend werden die Bestandsprovisionen quartalsweise durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft abgerechnet und der V-Bank AG ausbezahlt. Aufgrund der nachgelagerten Abrechnung durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft werden die Provisionserträge aus vereinnahmten Bestandsprovisionen für das vierte Quartal auf der Grundlage von getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter ermittelt. Aufgrund der Höhe des kumulierten Volumens der von der V-Bank AG verwahrten Anteile an Investmentvermögen, der hohen Anzahl an unterschiedlichen Anteilen an Investmentvermögen mit individuell vereinbarten Prozentsätzen und unterschiedlichen Verfahren zur Ermittlung des relevanten Nettoinventarwertes erfordert insbesondere die Ermittlung und Überprüfung der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften an die V-Bank AG zu leistenden Bestandsprovisionen einen erheblichen Kontrollaufwand. Die Provisionserträge aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal waren für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, da zum einen bereits kleinere Veränderungen der Berechnungsparameter einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Bank haben können und zum anderen die Erträge unter anderem auf ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruhen.

Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Provisionserträgen werden im Anhang unter III) Nummer 14 erläutert.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Ermittlung der Bestandsprovisionen und deren Erfassung in der Finanzbuchhaltung beurteilt. Hierbei haben wir uns auch von der Richtigkeit der in den Stammdaten hinterlegten Eintragungen bzgl. der aktuellen Provisionssätze in Stichproben überzeugt sowie für ausgewählte Anteile an Investmentvermögen Nachberechnungen der jeweiligen Bestandsprovisionen anhand der eingegangenen Abrechnung durchgeführt. Ferner haben wir untersucht und nachvollzogen, ob Differenzen, die in der Vergangenheit aufgetreten sind, sachgerecht bearbeitet und quantifiziert wurden und ob – sofern sich die Notwendigkeit ergab – angemessene Anpassungen an den Schätz- bzw. Berechnungsparametern vorgenommen und entsprechende Korrekturen in der Rechnungslegung vorgenommen wurden. Abschließend haben wir die im Jahresabschluss erfassten Werte der Bestandsprovisionen für das vierte Quartal in Stichproben mit den tatsächlichen Einzahlungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften – sofern bereits erfolgt – im aktuellen Geschäftsjahr verglichen und hierdurch die Verlässlichkeit der Ermittlung sowie der Werthaltigkeit der zugehörigen Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beurteilt.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Bank bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der V-Bank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG sowie die Prüfung des Depotgeschäfts für den Berichtszeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2024
- Prüfung IDW PS 951 – Prüfung des internen Kontrollsystems bei der V-Bank AG
- Unabhängige Qualitätskontrolle der Datenverarbeitungssysteme nach Abschnitt 6.2.3 der Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum Geldwäschegesetz – Besonderer Teil für Kreditinstitute

## **VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sabine Schwarz.

München, den 25. März 2025

### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sabine Schwarz  
Wirtschaftsprüferin

Anna-Lena Müller  
Wirtschaftsprüferin